

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 25. Juni 2014

23. Jahrgang, Ausgabe 6/2014



Sommer, Sonne und Musik. Das POTY-Festival öffnet am 12. Juli 2014 seine Tore und bietet einen Konzert-Genre-Mix von Indie, Rock und Pop über Metal und Elektro, organisiert von jungen Menschen für junge bzw. junggebliebene Menschen. Nähere Informationen gibt es im redaktionellen Teil auf Seite 35. (Foto: POTY-Festival/Dirk Messer)

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 22. Mai 2014	Seite 2
Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung)	Seite 2
Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung)	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder	Seite 26

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder	Seite 28
Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf	Seite 30
Zahlungserinnerung	Seite 32
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Gewässerunterhaltungsarbeiten 2014	Seite 32

Amtlicher Teil**Beschlüsse der 27. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 22. Mai 2014****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark vom 22. April 2014 zur Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage Nr. 444/14, Beschluss Nr. 362/27/14

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites der Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Wirtschaftsjahr 2014, Vorlage Nr. 443/14, Beschluss Nr. 363/27/14

Verschmelzung der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) auf die Technische Werke Schwedt GmbH (TWS), Vorlage Nr. 433/14, Beschluss Nr. 364/27/14

Straßenreinigungssatzung, Vorlage Nr. 438/14, Beschluss Nr. 365/27/14

Straßenreinigungsgebührensatzung, Vorlage Nr. 439/14, Beschluss Nr. 366/27/14

Beschluss über Baumaßnahmen zur Erneuerung von Gebäudezugängen an der Grundschule „B. Brecht“, Straße der Jugend 9a in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 434/14, Beschluss Nr. 367/27/14

Baubeschluss: Freizeit- und Erlebniszone an der Ho-Frie-Wa, 1. BA (Jugendufer, Spielufer, Badeufer Teil 1), Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 442/14, Beschluss Nr. 368/27/14, beschlossen mit Änderungen

Baubeschluss: Rekonstruktion Auguststraße 2. BA (Louis-Harlan-Straße bis Karl-Teichmann-Straße) 1. bis 3. TO in Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 440/14, Beschluss Nr. 369/27/14

Baubeschluss: Sanierung Straße am Waldrand in Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 441/14, Beschluss Nr. 370/27/14

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf, Vorlage Nr. 435/14, Beschluss Nr. 371/27/14

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 436/14, Beschluss Nr. 372/27/14

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 437/14, Beschluss Nr. 373/27/14

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen
in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung)**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 [GVBl. I/13, [Nr. 18], § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 40]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder ist verantwortlich für die Reinigung und Winterwartung aller öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Das gilt auch für öffentliche Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die bebaute Grundstücke angrenzen. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die in § 2 Abs. 1 und 2 BbgStrG bezeichneten Straßenteile, insbesondere gehören dazu Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Parkplätze, sonstige Parkflächen, Plätze und Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Haltestellenbuchten. Als Gehwege gelten straßenbegleitende Gehwege, Fußgängerbereiche sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind (bzw. ein Streifen von 1,5 m Breite) und deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist.
- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese beinhaltet insbesondere, Schnee zu beräumen und Glätte zu beseitigen (§ 4).
- (3) Die Straßenreinigung einschließlich der Winterwartung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 übertragen ist.
- (4) Die Stadt kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

§ 2**Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht**

- (1) Die Stadt überträgt die Pflicht zur Straßenreinigung und zur Winterwartung auf die Eigentümer der an die Straße angrenzenden Grundstücke entsprechend dem Straßenreinigungsverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
Ein Grundstück grenzt an, wenn eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die öffentliche Straße möglich ist.
Ein Grundstück grenzt auch dann an, wenn das Grundstück durch Anlagen, wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der öffentlichen Straße getrennt ist.
Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die im § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.
Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte.
- (3) Die an den Grundstücken anliegenden befestigten Freiflächen und Vorplätze sind bis zum angrenzenden Gehweg von den Grundstückseigentümern zu reinigen bzw. winterdienstmäßig in einer Breite von 1,5 m zu behandeln (Anliegerpflichten).
Im Straßenreinigungsverzeichnis nicht genannte Straßen, Wege und Plätze sind durch die Anlieger zu reinigen.
- (4) Zufahrten zu Grundstücken sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern, denen sie als Zufahrt dienen, zu reinigen sowie winterdienstmäßig zu behandeln.
- (5) Auf Antrag des Grundstückseigentümers kann an seiner Stelle auch ein anderer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde die Reinigungs- und Winterwartungspflicht übernehmen (§ 49 a Abs. 6 BbgStrG).

Amtlicher Teil

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die öffentlichen Straßen sind in der im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegten Häufigkeit zu reinigen.
- (2) Stark frequentierte Freiflächen, Wege und Vorplätze sind durch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke einmal wöchentlich zu reinigen.
- (3) Alle übrigen namenlosen, im Straßenverzeichnis nicht aufgeführten Gehwege, Plätze, Zufahrten, Parkplätze und Parktaschen sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke einmal monatlich zu reinigen. Dazu zählen auch selbstständige Gehwege, die nicht unmittelbar an eine Straße grenzen.
- (4) Die Reinigungsaufgaben sind wie folgt zu erfüllen:
 - Die öffentlichen Straßen sind zu säubern und von Wildwuchs zu befreien, so dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge von Verunreinigungen, vermieden oder beseitigt wird.
 - Bei Reinigungsarbeiten ist die Stadtordnung zu beachten.
 - An Sonn- und Feiertagen darf grundsätzlich nicht gereinigt werden, ausgenommen ist die Winterwartung.
 - Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt auch an Sonn- und Feiertagen.
 - Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.
 - Kehricht und sonstige Abfälle sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
 - Die Beeinträchtigung des straßenbegleitenden Grüns bei Reinigungsarbeiten ist zu vermeiden.
- (5) Gemeinsame sowie getrennte Geh- und Radwege (Verkehrszeichen Nr. 240, 241 StVO) sind von dem Reinigungspflichtigen des Gehweges in der gesamten Breite zu reinigen.

§ 4

Winterwartungsaufgaben

- (1) Die Winterwartung durch die Stadt erfolgt nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
- (2) Schnee ist von den Geh- und Radwegen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens 1,5 m, zu entfernen, zu beräumen und bei Glätte abzustumpfen. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu beräumen.
- (3) Kombinierte Geh- und Radwege (Verkehrszeichen 240, 241 StVO) sind von dem Reinigungspflichtigen des Gehweges in einer Breite von mindestens 1,5 m winterdienstmäßig zu behandeln.
- (4) Bei Eis- und Schneeglätte sind die straßenbegleitenden Gehwege, ferner die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge und Gehstreifen sowie gefährliche Stellen auf den Fahrbahnen mit abstumpfenden Materialien zu bestreuen.
Die Verwendung von Laugen und reinem Salz ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur bei witterungsbedingten Extremsituationen (z. B. Eisregen) zulässig, wenn abstumpfende Mittel keine hinreichende Wirkung für die Verkehrssicherheit erzielen.
- (5) Die Winterwartung eines Gehstreifens auf der Fahrbahn erfolgt in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch 1,5 m entlang der Fahrbahngrenze bzw. dem Fahrbahnrand, wenn ein Bürgersteig nicht vorhanden ist.
- (6) In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (7) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Straßenrinnen, Einläufe

in die Kanalisation und Hydranten sind von Ablagerungen freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken darf nicht auf Gehwege und Fahrbahnen geschafft werden.

- (8) Bei außergewöhnlichen Schneehöhen (ab 20 cm) und Eisglätte werden von der Stadt außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten und im Rahmen der Leistungsfähigkeit auch die Fahrbahnen winterdienstlich behandelt, für die in der Regel kein Winterdienst vorgesehen ist.

§ 5

Straßenreinigungsverzeichnis

- (1) Das anliegende Straßenreinigungsverzeichnis, in der Fassung der Anlage, ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Straßenreinigungsverzeichnis enthält insbesondere:
 - a) Straßenbezeichnung
 - b) Reinigungsklassen
 - c) Häufigkeit der Reinigung
 - d) Reinigungspflichtiger
 - e) Winterwartungspflichtiger
- (3) Die Regelungen im Straßenreinigungsverzeichnis bleiben bei einer Umbenennung von Straßen unberührt.

§ 6

Straßenreinigungsgebühren

Die Stadt Schwedt/Oder erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen Gebühren nach der Maßgabe der Straßenreinigungsgebührensatzung.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 - b) gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt,
 - c) seinen Winterwartungspflichten nach § 4 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 1.000 EUR geahndet werden.
- (3) Die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen der §§ 5 und 18 der Stadtordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 8

Durchsetzung der Reinigungs-/Winterwartungspflicht

Die Durchsetzung der Reinigungspflicht/Winterwartungspflicht gemäß § 2 dieser Satzung kann mit den Mitteln des Verwaltungszwanges, insbesondere durch Ersatzvornahme erfolgen. Die Kosten trägt der Reinigungs- bzw. Winterwartungspflichtige.

§ 9

Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Die Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen „Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung)“ vom 28. November 2005 sowie die Satzungen zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder 1. Änderung vom 2. Juli 2007, 2. Änderung vom 23. April 2008, 3. Änderung vom 26. Februar 2009 und die 4. Änderung vom 12. Oktober 2010 außer Kraft.

Schwedt/Oder, 03.06.14

*Polzehl
Bürgermeister*

Anlage: Straßenverzeichnis

Amtlicher Teil

Anlage: Straßenverzeichnis

Legende

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege

Werden Reinigungsleistungen mehrerer Reinigungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe nach diesen Reinigungsklassen.

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung. Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlichen vorhandenen Abschnitt.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein "x" dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung "x" ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, diese Straßen aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Ackerstraße		8	4			x		x					x
Alte Schäferei (Kunow)		8				x							x
Alter Markt	2+5+6	8	4		x		x					x	
Am Aquarium	1+4	4	4		x			x	x				x
Am Bahndamm		8				x							x
Am Deich		8	4			x		x					x
Am Dorfteich (Kunow)		8				x							x
Am Dreesch (Blumenhagen)		8				x							x
Am Feldrain (Stendell)		8	4			x							x
Am Feldrain (ab Nr. 44c geradezu bis Auffahrt Hauptstraße (Stendell))	4	8	4			x		x	x				x
Am Gatower Kanal (Gatow)		8				x							x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Graben (Heinersdorf)		8				x						x
Am Grabungsfeld		8				x						x
Am Grünen Hof (Vierraden)		8	4			x			x			x
Am grünen Pfuhl (Blumenhagen)		8				x						x
Am Hang (Stendell)		8				x				x		
Am Heizwerk	2+4	8	4		x			x	x			x
Am Holzhafen		8	4			x			x			x
Am Kanal	2	8	4		x			x				x
Am Kniebusch	2	8	4		x			x				x
Am Kniebusch (Wohneigentumsanlage)		8				x						x
Am Markt (Vierraden)	4	8	4			x			x			x
Am Mittelbruch		8	4			x			x			x
Am Mittelbruch (von Talstraße bis Zum Wasserturm)		8				x						x
Am Mühlenberg (Heinersdorf)		8				x						x
Am Ring (Gatow)		8	4			x			x			x
Am Rosengarten (Vierraden)		8	4			x			x			x
Am Schützenhain (Vierraden)		8	4			x			x			x
Am Siedbruch (Gatow)		8				x						x
Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x			x			x
Am Spielplatz (Criewen)		8	4			x			x			x
Am Sportplatz	2+4	8	4		x			x	x			x
Am Sportplatz (13–17 b)		8	4			x			x			x
Am Tabakfeld		8				x						x
Am Turm (Vierraden)		8	4			x			x			x
Am Waldbad – Hauptzufahrt	2	8	4		x			x				x
Am Waldbad – EH-Siedlung		8	4			x			x			x
Am Waldrand (Criewen)		8	4			x			x			x
Am Wiesengrund		8				x						x
Am Zützener Kanal (Zützen)		8	4			x			x			x
Amselweg (Heinersdorf)		8				x						x
An den Scheunen (Vierraden)		8	4			x			x			x
An der B2		8	4			x						x
An der F2 (Zützen)		8	4			x			x			x
Angermünder Straße		8	4			x			x			x
Angerweg (Kunow)		8				x						x
Anne-Frank-Straße	2	8	4		x			x				x
Apfelallee (Zützen)	4	8	4			x			x			x
Aufbauweg		8				x						x
August-Bebel-Straße	2	8	4		x			x				x
August-Bebel-Straße 21–24; 17–20; 16–13; 12–9; 5–8; 25		8	4			x			x			x
Auguststraße	1+4+5+6	4	4		x			x	x		x	
Auguststraße (ab Bahnhofstraße bis Heinersdorfer Straße)	1+4	4	4		x			x	x			x
Auguststraße 26–36		8	4			x			x			x
Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim)	2+4	8	4		x			x	x			x
Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ausbau Gatow (Vierraden)		8	4			x			x			x
Bäckerstraße	1+4+5+6	4	4		x			x	x		x	
Badeweg		8				x						x
Bahnhofstraße	1+4+5+6	4	4		x			x	x		x	
Bahnhofstraße 2–8	2	8	4		x			x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Baumeisterallee			8			x						x
Bergstraße (Stendell)	4		8			x			x			
Berkholzer Allee			8			x						x
Berliner Allee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 1–53 und 2–42	1+4	4	4		x			x	x			x
Berliner Straße (ab Vierradener Straße bis Kuhheide)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 54a–f		8	4			x		x				x
Berliner Straße 90–202 und 111a-139	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 114c/d-122c/d (Sackgasse)		8	4			x		x		x		x
Berliner Straße 75–75a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 79–79a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 99–101		8	4			x		x				x
Berliner Straße 82 (Einfahrt bis Rudolf-Breitscheid-Straße)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 113a–b	2	8	4		x			x				x
Bernd von Arnim Str. b. Krzg. Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Bernd von Arnim Str. (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Bertha-von-Suttner-Straße	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Bertha-von-Suttner-Straße (ab Edgar-Andre-Straße bis Ehm- Welk-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Bertolt-Brecht-Platz	2	8	4		x			x				x
Beyerswald		8				x						x
Biesenbrower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Biesenbrower Straße (ab Gramzower Straße bis Ehm-Welk Str.)	2	8	4	4	x			x				x
Binsengeweg		8				x						x
Birkenstraße		8				x						x
Birkenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Blumenhagener Straße		8				x						x
Blumenhagener Weg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Blütenwinkel		8	4			x		x				x
Bollwerk			4					x				x
Bootsweg		8	4			x		x				x
Brandenburger Ring		8	4			x		x				x
Breite Allee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Breite Allee 2–14 / 1–11		8	4			x		x				x
Breite Allee ab B2n bis Haus-Nr. 53 (Industriegebiet)		8	4			x		x		x		x
Breite Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Brückenstraße, ohne Nr. 1 und 3	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Brückstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Brüderstraße		8				x						x
Brunnenstraße (Gatow)		8	4			x		x				x
Bruno-Plache-Straße	2	8	4	4	x			x				x
Buchenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Casekower Weg		8				x						x
Chausseestraße (Vierraden)	3+4	8	4		x			x	x			x
Clara-Zetkin-Straße	2	8	4		x			x				x
Clara-Zetkin-Straße 15–22	2	8	4		x			x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger							
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege					
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger				
Criewener Straße (Zützen)	4	8	4			x		x	x				x			
Criewener Weg		8	4			x							x			
Dahlienweg (Zützen)		8	4			x		x					x			
Dammweg	2	8	4		x			x					x			
Distelweg		8	4			x							x			
Dobberziner Straße (ab Felchower Straße bis Hausnummer 28)	2	8	4		x			x					x			
Dorfstraße (Kummerow)	4	8	4			x		x	x				x			
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	2+4+5+6	8	4		x			x	x			x				
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße (Weg ehm. Lenne Gymnasium)	5+6		4					x				x				
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel	2	8	4		x			x					x			
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (neuer Straßenabschnitt)	2	8	4		x			x					x			
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (Innenring)		8	4				x						x			
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2b, 2c		8	4			x		x					x			
Dragonerweg		8	4			x							x			
Edgar-André-Straße	2	8	4		x			x					x			
Ehm-Welk-Straße 39–42	2	8	4		x			x					x			
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Biesenbrower Straße bis Leverkusener Straße)	2+4	8	4		x			x	x				x			
Ehm-Welk-Str. (ab Fr.-Wolf-Ring bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x				x			
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Bertha-von-Suttner-Straße bis Heinersdorfer Damm)	2+4+5+6	8	4		x			x	x			x				
Ehm-Welk-Straße (ab Leverkusener Straße bis Bertha- von-Suttner-Straße)	2+4+5+6	8	4		x			x	x			x				
Eichenweg		8	4				x						x			
Elsbruchstraße		8	4				x						x			
Erich-Weinert-Ring	2	8	4		x			x					x			
Erich-Weinert-Ring 2–12	2	8	4		x			x					x			
Eschenweg (Zützen)		8	4				x	x					x			
Fabrikstraße		8	4				x	x					x			
Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3–7a)	2	8	4		x			x					x			
Farnweg (Zützen)		8	4				x	x					x			
Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Kreuzung Biesenbrower Str.)	1+4	4	4		x			x	x				x			
Felchower Straße 46–70		8	4				x	x					x			
Feldsteinweg		8	4				x	x					x			
Feldstraße		8	4				x						x			
Ferdinand-von-Schill-Straße	2+4	8	4		x			x	x				x			
Ferdinand-von-Schill-Straße 10–28		8	4				x	x					x			
Ferdinand-von-Schill-Straße Zufahrt zw. 7–9	2	8	4		x			x					x			
Festwiese					Im Rahmen der Grünflächenpflege											
Finkensteg (Heinersdorf)		8	4				x						x			
Fischerstraße		8	4				x	x					x			
Flemsdorfer Straße	2	8	4		x			x					x			
Fliederweg (Heinersdorf)		8	4				x						x			
Flinkenberg	2	8	4		x			x					x			
Forststraße		3	4				x			x						

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Franz-Book-Straße		8	4			x		x				x
Franz-Lefevre-Straße	4	8	4			x		x	x			x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	2	8	4		x			x				x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße 25–29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Engels-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Friedrichsthaler Straße	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wöhler-Straße	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wöhler-Straße 25–29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wolf-Ring	2	8	4		x			x				x
Fr.-Wolf-Ring (ab Fr.-Engels-Str. bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x			x
Fritz-Krumbach-Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Fritz-Krumbach-Straße 4a–16d	2	8	4		x			x				x
Fritz-Krumbach-Straße (ab Berliner Straße bis Kreuzung Ferdinand-von- Schill-Straße)	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Fuchsweg (Vierraden)		8	4				x		x			x
Gänseblümchenweg		8					x					x
Gartenstraße	2	8	4		x			x				x
Gartenweg (Heinersdorf)		8					x					x
Gärtnersteig (Vierraden)		8	4				x		x			x
Gartzer Straße (Vierraden) (Alte B2 v. Hafenstr.-Chausseestr.)	3+4	8	4		x			x	x			x
Gartzer Straße (Vierraden) (ohne Abschnitt Alte B2)		8	4				x		x			x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen)	4	8	4				x		x	x		x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen bis Am Siedbruch)		8	4				x		x			x
Gatower Straße 27-53	2	8	4		x			x				x
Gatower Straße 2a -c		8	4				x		x			x
Gerberstraße	2	8	4		x			x				x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Zuf. B.-Brecht-Pl.)		8	4				x		x			x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis ehm. Th.-Mann-Str.)		8	4				x		x			x
Grambauerstraße	2	8	4		x			x				x
Gramzower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Gräserweg		8					x					x
Greiffenberger Straße		8	4				x		x			x
Gruppenweg		8	4				x		x			x
Grüne Straße (Vierraden)		8	4				x		x			x
Grüner Anger	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Grüner Hof (Vierraden)		8	4				x		x			x
Grüner Weg (ab Bernd v. Arnim- Straße bis Kreuzung Am Speicher/ Lenne Str.) (Criewen)	4	8	4				x		x			x
Grüner Weg (ab Kreuzung Am Speicher / Lenne Str. bis Parkplatz) (Criewen)		8	4				x		x			x
Gustav-Rotkopf-Straße		8	4				x		x			x
Gutshof (Heinersdorf)		8					x					x
Hafenstraße (Gatow)	3+4	3			x				x			
Hahnenfußweg		8					x					x
Handelsstraße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Hanns-Eisler-Weg	2	8	4		x			x				x
Hanns-Eisler-Weg 15–18	2	8	4		x			x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Hans-Beimler-Straße	2	8	4		x			x					x
Hauptstraße (Stendell) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x		x			x
Hauptstraße (Stendell)		8	4			x				x			x
Heinersdorfer Damm	2+4+5+6	8	4	4	x		x			x		x	
Heinersdorfer Straße	2+4	8	4		x			x		x			x
Heinersdorfer Straße (ab Kreuzung Karlsplatz bis Berliner Straße)	2	8	4		x			x					x
Heinrich-Heine-Ring	2+4	8	4		x			x		x			x
Heinrich-Heine-Ring 1–14 / 15–24		8	4			x		x					x
Helbigstraße (ab Kreuzung Fritz- Krumbach-Straße bis Helbigstraße 57)	1+4	4	4	4	x					x			x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Vierradener Chaussee)	1+4+5+6	4	4	4	x		x			x		x	
Helbigstraße 2–32 und 7–33	2	8	4		x			x					x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Am Bahndamm 28)		8					x						x
Herrenhofer Weg	2	8	4		x			x					x
Herrenstraße		8					x						x
Hintenstraße (Blumenhagen)		8	4				x			x			x
Hohenfelder Dorfstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x		x			x
Hohenfelder Dorfstraße (ab Kreuzung Durchfahrtsstraße bis Haus- Nr. 8 (Hohenfelde))		8					x						x
Hohenfelder Straße		8	4				x			x			x
Hohenlandiner Weg	2	8	4		x			x					x
Jahnstraße		8	4				x			x			x
John-Schehr-Straße		8	4				x			x			x
Jüdenstraße		8	4				x			x			x
Julian-Marchlewski-Ring	1+4+5+6	4	4	4	x		x			x		x	
Julian-Marchlewski-Ring 2–16	2	8	4		x					x			x
Julian-Marchlewski-Ring 18–32d	2	8	4		x					x			x
Julian-Marchlewski-Ring 13–33a	2	8	4		x					x			x
Julian-Marchlewski-Ring 35–57	2	8	4		x					x			x
Julian-Marchlewski-Ring 59–81	2	8	4		x					x			x
Julian-Marchlewski-Ring 83–97	2	8	4		x					x			x
Julian-Marchlewski-Ring 99–113	2	8	4		x					x			x
Julian-Marchlewski-Ring 115–129	2	8	4		x					x			x
Justus-von-Liebig-Straße	2	8	4		x					x			x
Justus-von-Liebig-Straße 19–23	2	8	4		x					x			x
Karl-Marx-Straße (von Berliner Straße bis Bahnhofstraße)	2+4	8	4		x					x			x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 31a bis Lindenallee 36)		8	4				x						x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 3 bis Bahnhofstraße 28 – innen)		8					x						x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – außen)		8	4				x			x			x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – innen)		8					x						x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Bahnhofstraße)	2	8	4		x			x				x
Karl-Marx-Straße (ab Lindenallee bis Franz-Lefevre- Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Karlsberg (Zützen)		8	4			x		x				x
Karlsplatz	2	8	4		x			x				x
Karl-Teichmann-Straße	3+4	3			x				x			
Karthusstraße	1+4	4	4		x			x	x			x
Karthusstraße (Einfahrt zum Parkhaus)	2	8	4		x			x				x
Kastanienallee	3	3			x							
Kastanienallee 1–33		8				x						x
Katharinenweg		8				x						x
Katja-Niederkirchner-Straße	2	8	4		x			x				x
Kaufweg	2	8	4		x			x				x
Kavelheide (Stendell)		8	4			x		x				x
Kieselweg		8				x						x
Kietz		8	4			x		x				x
Kirchstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kirschallee (Zützen)		8	4			x		x				x
Kirschweg		8				x						x
Kleine Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kleiner Gartenweg (Gatow)		8				x						x
Kleingartenanlage (Kummerow)		8				x						x
Kornblumenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Kronheide (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Kuhheide	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Kuhheide (unbefestigter Abschnitt)		8				x						x
Kummerower Straße	2	8	4		x			x				x
Kummerower Straße 11–28	2	8	4		x			x				x
Kunower Birkenweg (Kunow)		8				x						x
Kunower Dorfstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x			x
Kunower Dorfstraße (Kunow)		8	4			x		x				x
Kunower Straße	2	8	4		x			x				x
Kurmarkstraße		8	4			x		x				x
Landgrabenpark	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Landgrabenstraße		8	4			x		x				x
Landiner Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow)		8	4			x		x				x
Landwiesenweg (Gatow)		8				x						x
Lange Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Langer Grund	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Lauseberg (Blumenhagen)		8				x						x
Lennéstraße (Crielwen)	4	8	4			x		x	x			x
Lerchenwinkel (Heinersdorf)		8				x						x
Leverkusener Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Leverkusener Straße (ehem. 2–22)	2+5+6	8	4		x		x				x	
Leverkusener Straße 13–27 und 29–41	2	8	4		x			x				x
Lilienweg (Zützen)		8	4			x		x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Lilo-Herrmann-Straße	2	8	4		x			x					x
Lindenallee	1+4+5+6	4	4	4	x		x			x		x	
Lindenallee 1–23, ungerade		8				x							x
Lindenallee 2–24, gerade	2	8	4		x			x					x
Lindenallee 31–49, ungerade	2	8	4		x			x					x
Lindenallee 40–70, gerade	2	8	4		x			x					x
Lindenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x					x
Lindenweg (Zützen)	4	8	4			x		x		x			x
Louis-Harlan-Straße		8	4			x		x					x
Louis-Harlan-Straße 10 bis Flinkenberg 37		8	4			x		x					x
Löwenzahnweg		8				x							x
Luisenwinkel		8				x							x
Marie-Curie-Straße	2	8	4		x			x					x
Markgrafenring		8				x							x
Märkische Straße		8	4			x		x					x
Meyenburger Allee		8				x							x
Michail-Lomonossow-Straße	2	8	4		x			x					x
Michail-Lomonossow-Straße 19–22	2	8	4		x			x					x
Mittelweg (Kunow)		8				x							x
Monplaisir (ohne Parkanlage)		8				x							x
Moritzstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x		x			x
Mühlenweg (ab Hauptstraße bis Gabelung) (Stendell)	4	8	4			x		x		x			x
Mühlenweg (Stendell)		8	4			x		x					x
Mürower Weg		8	4			x		x					x
MVL-Betonstraße (ab OA Berkholz- OE Heinersdorf)	3+4	3			x					x			
Neue Mühle (Blumenhagen)		8				x							
Neue Querstraße		8	4			x		x					x
Neue Straße (Vierraden)		8	4			x		x					x
Neuer Friedhof	2	8	4		x			x					x
Neuer Hafen (Gatow)		8				x							x
Neuer Mühlenweg		8				x							x
Nicolaiweg (Kunow)		8				x							x
Niederfelder Weg (Kunow)		8				x							x
Niederlandiner Weg	2	8	4		x			x					x
Oderstraße	2	8	4		x			x					x
Ottenhäuser Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x					x
Pappelweg		8	4			x		x					x
Park (Criewen), Hausnummer 7-1		8				x							x
Park (Criewen)					Im Rahmen der Grünflächenpflege								
Park Heinrichslust													
Park Monplaisir													
Parkanlage Aufbauweg													
Parkanlage Marie-Curie-Straße													
Europäischer Hugenotten- park													
Parkanlage Stadtpark													
Parkanlage Stengerhain													
Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Ende alte B166)	3+4+5+6	3	4	4	x			x		x		x	
Passower Chaussee 1–9		8				x							x
Passower Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x					x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Passower Straße (ab Schwedter Straße bis Ottenhäuser Straße – Heinersdorf)	4	4				x			x				x
Paul-Meyer-Straße	2	8	4		x			x					x
Paul-Meyer-Straße (Innenhof)		8				x							x
Platz der Befreiung	1+4+5+6	4	4		x		x		x			x	
Präsidentenstraße		8	4			x		x					x
Quarzweg		8				x							x
Regattastraße	2	8	4		x			x					x
Reiterallee		8	4			x		x					x
Residenzweg		8	4			x		x					x
Reusenstraße		8				x							x
Revierförsterei (Criewen)		8	4			x		x					x
Ringstraße		8	4			x		x					x
Rittergasse			4										x
Robert-Koch-Straße	2	8	4		x			x					x
Robert-Koch-Str. 23–26	2	8	4		x			x					x
Rohtabakweg		8	4			x		x					x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Rosa-Luxemburg-Straße 1–5		8	4			x		x					x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener-Straße)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x			x	
Verbindungsweg (ab W. - Seelenbinder- Straße bis R.-Luxemburg- Straße Nr. 19)	5+6		4				x					x	
Rosa-Luxemburg-Straße 53–57 / 52a–52b		8	4			x		x					x
Roseninsel		8	4			x		x					x
Rosenweg (Zützen)		8	4			x		x					x
Rotdornweg		8				x							x
Rudolf-Breitscheid-Straße	2	8	4		x			x					x
Salzstraße		8				x							x
Sandberg (Kunow)		8				x							x
Sandblattweg		8				x							x
Sanderstraße		8	4			x		x					x
Schachtelhalmweg		8				x							x
Schäferweg (Criewen)		8	4			x		x					x
Schillweg		8				x							x
Schillerring (bis Verkehrsgarten)		8	4			x				x			x
Schlafsteig (Blumenhagen)		8				x							x
Schloßstraße (Vierraden)		8	4			x		x					x
Schmiedenweg (Blumenhagen)		8				x							x
Schöpfwerk		8				x							x
Schulgang (Blumenhagen)		8				x							x
Schulgartenstraße		8	4			x		x					x
Schulweg		8	4			x		x					x
Schwarzer Weg		8				x							x
Schwedenweg (Vierraden)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Landstraße (ab B166 bis Ortseingang – Heinersdorf)	3+4	3			x				x				
Schwedter Landstraße (ab Ortseingang bis Lange Straße – Heinersdorf)	3+4	3	4		x			x	x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Schwedter Lindenweg		8				x						x
Schwedter Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x		x		x
Seydlitzviertel		8	4			x		x				x
Siedlung (Vierraden)		8	4			x		x				x
Siedlungsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Speicherweg (Kunow)		8				x						x
Stadtpark 4–6	2	8	4		x			x				x
Stadtpark 1–3		8				x						x
Steinstraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Stendeller Ring (Stendell)	4	8	4			x		x		x		x
Storchschnabelweg		8				x						x
Straße am Waldrand	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Straße der Jugend	2	8	4		x			x				x
Straße der Jugend (ab Elsbruchstraße bis Zur Gärtnerei)		8	4			x		x				x
Tabakblütenweg		8				x						x
Talstraße		8	4			x		x				x
Tantower Straße		8	4			x		x				x
Teerofenbrücke (Hohenfelde)		8				x		x				
Templiner Straße		8	4			x		x				x
Thomas-Müntzer-Ring		8				x						x
Tonweg		8				x						x
Torfbruch		8				x						x
Trockensteg		8				x						x
Tulpenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Uckermärkische Straße	2	8	4		x			x				x
Vierradener Chaussee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Vierradener Platz	1+4	4	4		x			x		x		x
Vierradener Straße	1+4	4	4		x			x		x		x
Vogelsangsrüh (Kunow) (einschl. Wendeschleife)	4	8				x			x			x
Vorwerk (Criewen)	4	8	4			x		x		x		x
Vorwerk (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Waldstraße		8				x						x
Wartiner Straße	2	8	4		x			x				x
Wasserplatz bis Einfahrt Regattastraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Wasserplatz	4	8	4			x		x		x		x
Weidenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Welsegrund (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestrand (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Wendenstraße		8	4			x		x				x
Werner-Seelenbinder-Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Wiesenweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Wildbahn (Blumenhagen)		8				x						x
Winkelgasse (Stendell)		8	4			x		x				x
Wirtschaftshof (Stendell)		8	4			x		x		x		x
Woltersdorfer Straße (Kunow) Ortsdurchfahrt	4	4	4			x		x		x		x
Zichower Weg		8	4			x		x				x
Zu den Müllerbergen (Blumenhagen)	4	4	4			x		x		x		x
Zu den Schloßwiesen		8				x						x
Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2n)	3+4+5	3	4	4	x		x		x			

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Zum Beyerswald		3				x						
Zum Storchenhof (Hohenfelde)		8				x						x
Zum Teerofen (Gatow)		8	4			x		x				x
Zum Teerofen (Gatow) (ab Kleiner Gartenweg bis Wendes Schleife)	4	8	4			x		x	x			x
Zum Wasserturm		8	4			x		x				x
Zum Wiesenblick (Stendell)		8	4			x		x				x
Zur Feuerwehr (Criewen)		8	4			x		x				x
Zur Gärtnerei		8				x						x
Zur Querfahrt		8				x						x
Zützener Dorfstraße nur Hauptstraße (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Zützener Dorfstraße Umfahrung Friedhof (Zützen)		8	4			x		x				x
Zützener Winkel (Zützen)		8	4			x		x				x

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 [GVBl. I/13, [Nr. 18], § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03] und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 40]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung erlassen:

§ 1 Straßenreinigungsgebühren

Nach § 6 der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder erhebt die Stadt Schwedt/Oder für die von ihr durchgeführte Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren.

Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstückes auf volle Meter abgerundet und die Reinigungs-kategorie/Reinigungsklassen, nach der/denen die Reinigungsleistungen an einer Straße erbracht werden. Die Reinigungsklassen werden im Straßenreinigungsverzeichnis, das Anlage und Bestandteil dieser Straßenreinigungsgebührensatzung ist, ausgewiesen.

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und Radweg, Winterwartung Fahrbahn, Winterwartung Geh- und Radweg) und dem Umfang der Leistung.

Reinigungsklasse 1 Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen (entspricht 5 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 3 Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x im Jahr.

Reinigungsklasse 4 Winterwartung der Fahrbahn.

Reinigungsklasse 5 Die Reinigung der Geh- und Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 Winterwartung der Geh- und Radwege. Die Straßenreinigungsgebühr wird für die an der Straße anliegenden und die sonst durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.

Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an der Straßenfront liegen, jedoch über eine Zuwegung oder eine Zufahrt zur Straße verfügen.

Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterlieger) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an die Straße (Teilhinterlieger bzw. Teilanlieger), so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt.

Amtlicher Teil

- (2) Als der Straße zugewandt im Sinne des Satzes 2 gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Verlaufen eine oder mehrere Grundstücksseiten in einem Winkel von 45 ° bis unter 90 °, wird die auf die Straße projizierte größte Ausdehnung des Grundstückes zugrunde gelegt.
Grenzt ein Grundstück nur mit einem Teil einer Grundstücksseite an die Erschließungsstraße oder ist nur ein Teil der Grundstücksseite der Erschließungsstraße zugewandt, so ist zusätzlich zur An- und Hinterliegerfront der Teil der Grundstücksseite zugrunde zu legen, der an die gedachte Verlängerung der Erschließungsstraße angrenzt oder parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° dazu verläuft.
Schneidet die gedachte Verlängerung das Grundstück, dann tritt an die Stelle der gedachten Verlängerung eine gedachte Verbreiterung der Straße.
- (3) Ist die Zuordnung eines Grundstückes zu einer zu reinigenden Straße nach Abs. 1 nicht möglich, wird das Grundstück jedoch durch eine zu reinigenden Straße hinführende Zuwegung erschlossen, so wird die Grundstücksseite bei der Berechnung zugrunde gelegt, die bei einer gedachten Verlängerung der zu reinigenden Straße der Straße zugewandt ist. Bei der Berechnung ist Nr.1 entsprechend anzuwenden.
- (4) Wird ein Grundstück von mehreren zu reinigenden Straßen erschlossen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen als Ende der Grundstücksgrenzen.
- (5) Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge
Reinigungsklasse 1: **2,04 EUR** entspricht pro Monat **0,17 EUR**
Reinigungsklasse 2: **0,99 EUR** entspricht pro Monat **0,0825 EUR**
Reinigungsklasse 3: **0,72 EUR** entspricht pro Monat **0,06 EUR**
Reinigungsklasse 4: **0,99 EUR** entspricht pro Monat **0,0825 EUR**
Reinigungsklasse 5: **0,60 EUR** entspricht pro Monat **0,05 EUR**
Reinigungsklasse 6: **1,56 EUR** entspricht pro Monat **0,13 EUR**
- (6) Werden Reinigungsleistungen mehrerer Reinigungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe aus der Berechnung nach diesen Reinigungsklassen.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des Grundstückes, das durch die von der Stadt Schwedt/Oder gereinigte Straße erschlossen wird. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner eines Grundstückes sind Gesamtschuldner.
- (3) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührensschuldner über.

- (4) Die Gebührensschuldner haben alle für die Errechnung der Straßenreinigungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Schwedt/Oder das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen. Wechselt der Gebührensschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Gebührensschuldner verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4

Entstehung der Gebührensschuld, Änderung und Fälligkeit der Straßenreinigungsgebühren

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Erfolgt der Beginn der Straßenreinigung nach dem 1. Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des Folgemonats. Endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, so wird die Gebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.
- (2) Die Jahresgebührensschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in voller Höhe.
- (3) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt.
Ein Minderungsanspruch besteht nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Gegebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
- (4) Die Straßenreinigungsgebühr wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am
15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (5) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Straßenreinigungsgebühr in einem Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet werden.
- (6) Bei Neu- und Nachveranlagung sowie Änderungen im Laufe des Jahres wird die Gebühr, die sich für die vorangegangenen Fälligkeiten ergibt, einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen „Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ vom 12. Oktober 2010 sowie die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung) – 1. Änderung“ vom 26. Juni 2012 außer Kraft.

Schwedt/Oder, 03.06.14

*Polzehl
Bürgermeister*

Anlage: Straßenverzeichnis

Amtlicher Teil

Anlage: Straßenverzeichnis

Legende

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege

Werden Reinigungsleistungen mehrerer Reinigungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe nach diesen Reinigungsklassen.

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung.

Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlichen vorhandenen Abschnitte.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein "x" dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung "x" ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für eine Gehweg ausgewiesen ist, diese Straßen aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reinigungsklassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahrbahn	Gehwege	Radwege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Ackerstraße		8	4			x		x				x
Alte Schäferei (Kunow)		8				x						x
Alter Markt	2+5+6	8	4		x		x				x	
Am Aquarium	1+4	4	4		x			x	x			x
Am Bahndamm		8				x						x
Am Deich		8	4			x		x				x
Am Dorfteich (Kunow)		8				x						x
Am Dreesch (Blumenhagen)		8				x						x
Am Feldrain (Stendell)		8	4			x						x
Am Feldrain (ab Nr. 44c geradezu bis Auffahrt Hauptstraße) (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Am Gatower Kanal (Gatow)		8				x						x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Graben (Heinersdorf)			8				x					x
Am Grabungsfeld			8				x					x
Am Grünen Hof (Vierraden)			8	4			x		x			x
Am grünen Pfuhl (Blumenhagen)			8				x					x
Am Hang (Stendell)			8				x			x		
Am Heizwerk	2+4		8	4	x			x	x			x
Am Holzhafen			8	4			x		x			x
Am Kanal	2		8	4	x			x				x
Am Kniebusch	2		8	4	x			x				x
Am Kniebusch (Wohneigentumsanlage)			8				x					x
Am Markt (Vierraden)	4		8	4			x		x	x		x
Am Mittelbruch			8	4			x		x			x
Am Mittelbruch (von Talstraße bis Zum Wasserturm)			8				x					x
Am Mühlenberg (Heinersdorf)			8				x					x
Am Ring (Gatow)			8	4			x		x			x
Am Rosengarten (Vierraden)			8	4			x		x			x
Am Schützenhain (Vierraden)			8	4			x		x			x
Am Siedbruch (Gatow)			8				x					x
Am Speicher (Criewen)	4		8	4			x		x	x		x
Am Spielplatz (Criewen)			8	4			x		x			x
Am Sportplatz	2+4		8	4	x			x	x	x		x
Am Sportplatz (13–17 b)			8	4			x		x			x
Am Tabakfeld			8				x					x
Am Turm (Vierraden)			8	4			x		x			x
Am Waldbad – Hauptzufahrt	2		8	4	x			x				x
Am Waldbad – EH-Siedlung			8	4			x		x			x
Am Waldrand (Criewen)			8	4			x		x			x
Am Wiesengrund			8				x					x
Am Zützener Kanal (Zützen)			8	4			x		x			x
Amselweg (Heinersdorf)			8				x					x
An den Scheunen (Vierraden)			8	4			x		x			x
An der B2			8	4			x					x
An der F2 (Zützen)			8	4			x		x			x
Angermünder Straße			8	4			x		x			x
Angerweg (Kunow)			8				x					x
Anne-Frank-Straße	2		8	4	x			x				x
Apfelallee (Zützen)	4		8	4			x		x	x		x
Aufbauweg			8				x					x
August-Bebel-Straße	2		8	4	x			x				x
August-Bebel-Straße 21–24; 17–20; 16–13; 12–9; 5–8; 25			8	4			x		x			x
Auguststraße	1+4+5+6		4	4	x			x	x	x		x
Auguststraße (ab Bahnhofstraße bis Heinersdorfer Straße)	1+4		4	4	x			x	x	x		x
Auguststraße 26–36			8	4			x		x			x
Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim)	2+4		8	4			x		x	x		x
Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle)	2+4		8	4			x		x	x		x
Ausbau Gatow (Vierraden)			8	4			x		x			x
Bäckerstraße	1+4+5+6		4	4	x			x	x	x		x
Badeweg			8				x					x
Bahnhofstraße	1+4+5+6		4	4	x			x	x	x		x
Bahnhofstraße 2–8	2		8	4	x			x	x	x		x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Baumeisterallee		8				x						x
Bergstraße (Stendell)	4	8				x			x			
Berkholzer Allee		8				x						x
Berliner Allee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 1–53 und 2–42	1+4	4	4		x			x	x			x
Berliner Straße (ab Vierradener Straße bis Kuhheide)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 54a–f		8	4			x		x				x
Berliner Straße 90–202 und 111a-139	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 114c/d-122c/d (Sackgasse)		8	4			x		x		x		x
Berliner Straße 75–75a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 79–79a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 99–101		8	4			x		x				x
Berliner Straße 82 (Einfahrt bis Rudolf-Breitscheid-Straße)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 113a–b	2	8	4		x			x				x
Bernd von Arnim Str. b. Krzlg. Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Bernd von Arnim Str. (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Bertha-von-Suttner-Straße	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Bertha-von-Suttner-Straße (ab Edgar-Andre-Straße bis Ehm- Welk-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Bertolt-Brecht-Platz	2	8	4		x			x				x
Beyerswald		8				x						x
Biesenbrower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Biesenbrower Straße (ab Gramzower Straße bis Ehm-Welk Str.)	2	8	4	4	x			x				x
Binsengeweg		8				x						x
Birkenstraße		8				x						x
Birkenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Blumenhagener Straße		8				x						x
Blumenhagener Weg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Blütenwinkel		8	4			x		x				x
Bollwerk			4					x				x
Bootsweg		8	4			x		x				x
Brandenburger Ring		8	4			x		x				x
Breite Allee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Breite Allee 2–14 / 1–11		8	4			x		x				x
Breite Allee ab B2n bis Haus-Nr. 53 (Industriegebiet)		8	4			x		x		x		x
Breite Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Brückenstraße, ohne Nr. 1 und 3	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Brückstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Brüderstraße		8				x						x
Brunnenstraße (Gatow)		8	4			x		x				x
Bruno-Plache-Straße	2	8	4	4	x			x				x
Buchenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Casekower Weg		8				x						x
Chausseestraße (Vierraden)	3+4	8	4		x			x	x			x
Clara-Zetkin-Straße	2	8	4		x			x				x
Clara-Zetkin-Straße 15–22	2	8	4		x			x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Criewener Straße (Zützen)	4	8	4		x		x	x			x	
Criewener Weg		8			x						x	
Dahlienweg (Zützen)		8	4		x		x				x	
Dammweg	2	8	4		x		x				x	
Distelweg		8				x					x	
Dobberziner Straße (ab Felchower Straße bis Hausnummer 28)	2	8	4		x		x				x	
Dorfstraße (Kummerow)	4	8	4			x	x	x			x	
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x	x		x		
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße (Weg ehm. Lenne Gymnasium)	5+6		4				x			x		
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel	2	8	4		x		x				x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (neuer Straßenabschnitt)	2	8	4		x		x				x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (Innenring)		8	4			x					x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2b, 2c		8	4			x	x				x	
Dragonerweg		8				x					x	
Edgar-André-Straße	2	8	4		x		x				x	
Ehm-Welk-Straße 39–42	2	8	4		x		x				x	
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Biesenbrower Straße bis Leverkusener Straße)	2+4	8	4		x		x	x			x	
Ehm-Welk-Str. (ab Fr.-Wolf-Ring bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x		x	x			x	
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Bertha-von-Suttner-Straße bis Heinersdorfer Damm)	2+4+5+6	8	4		x		x	x		x		
Ehm-Welk-Straße (ab Leverkusener Straße bis Bertha- von-Suttner-Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x	x		x		
Eichenweg		8				x					x	
Elsbruchstraße		8				x					x	
Erich-Weinert-Ring	2	8	4		x		x				x	
Erich-Weinert-Ring 2–12	2	8	4		x		x				x	
Eschenweg (Zützen)		8	4			x	x				x	
Fabrikstraße		8	4			x	x				x	
Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3–7a)	2	8	4		x		x				x	
Farnweg (Zützen)		8	4			x	x				x	
Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Kreuzung Biesenbrower Str.)	1+4	4	4		x		x	x			x	
Felchower Straße 46–70		8	4			x	x				x	
Feldsteinweg		8				x	x				x	
Feldstraße		8				x					x	
Ferdinand-von-Schill-Straße	2+4	8	4		x		x	x			x	
Ferdinand-von-Schill-Straße 10–28		8	4			x	x				x	
Ferdinand-von-Schill-Straße Zufahrt zw. 7–9	2	8	4		x		x				x	
Festwiese		Im Rahmen der Grünflächenpflege										
Finkensteg (Heinersdorf)		8				x					x	
Fischerstraße		8	4			x	x				x	
Flemsdorfer Straße	2	8	4		x		x				x	
Fliederweg (Heinersdorf)		8				x					x	
Flinkenberg	2	8	4		x		x				x	
Forststraße		3	4			x			x			

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Franz-Book-Straße		8	4			x		x				x
Franz-Lefevre-Straße	4	8	4			x		x	x			x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	2	8	4		x			x				x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße 25–29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Engels-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Friedrichsthaler Straße	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wöhler-Straße	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wöhler-Straße 25–29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wolf-Ring	2	8	4		x			x				x
Fr.-Wolf-Ring (ab Fr.-Engels-Str. bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x			x
Fritz-Krumbach-Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Fritz-Krumbach-Straße 4a–16d	2	8	4		x			x				x
Fritz-Krumbach-Straße (ab Berliner Straße bis Kreuzung Ferdinand-von- Schill-Straße)	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Fuchsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Gänseblümchenweg		8				x						x
Gartenstraße	2	8	4		x			x				x
Gartenweg (Heinersdorf)		8				x						x
Gärtnersteig (Vierraden)		8	4			x		x				x
Gartzer Straße (Vierraden) (Alte B2 v. Hafenstr.-Chausseestr.)	3+4	8	4		x			x	x			x
Gartzer Straße (Vierraden) (ohne Abschnitt Alte B2)		8	4			x		x				x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen)	4	8	4			x		x	x			x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen bis Am Siedbruch)		8	4			x		x				x
Gatower Straße 27-53	2	8	4		x			x				x
Gatower Straße 2a -c		8	4			x		x				x
Gerberstraße	2	8	4		x			x				x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Zuf. B.-Brecht-Pl.)		8	4			x		x				x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis ehm. Th.-Mann-Str.)		8	4			x		x				x
Grambauerstraße	2	8	4		x			x				x
Gramzower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Gräserweg		8				x						x
Greiffenberger Straße		8	4			x		x				x
Gruppenweg		8	4			x		x				x
Grüne Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Anger	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Grüner Hof (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Weg (ab Bernd v. Arnim- Straße bis Kreuzung Am Speicher/ Lenne Str.) (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Grüner Weg (ab Kreuzung Am Speicher / Lenne Str. bis Parkplatz) (Criewen)		8	4			x		x				x
Gustav-Rotkopf-Straße		8	4			x		x				x
Gutshof (Heinersdorf)		8				x						x
Hafenstraße (Gatow)	3 +4	3			x				x			
Hahnenfußweg		8				x						x
Handelsstraße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Hanns-Eisler-Weg	2	8	4		x			x				x
Hanns-Eisler-Weg 15–18	2	8	4		x			x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Hans-Beimler-Straße	2	8	4		x			x				x
Hauptstraße (Stendell) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x			x
Hauptstraße (Stendell)		8	4			x				x		x
Heinersdorfer Damm	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Heinersdorfer Straße	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinersdorfer Straße (ab Kreuzung Karlsplatz bis Berliner Straße)	2	8	4		x			x				x
Heinrich-Heine-Ring	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinrich-Heine-Ring 1–14 / 15–24		8	4			x						x
Helbigstraße (ab Kreuzung Fritz- Krumbach-Straße bis Helbigstraße 57)	1+4	4	4	4	x				x			x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Vierradener Chaussee)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Helbigstraße 2–32 und 7–33	2	8	4		x			x				x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Am Bahndamm 28)		8				x						x
Herrenhofer Weg	2	8	4		x			x				x
Herrenstraße		8				x						x
Hintenstraße (Blumenhagen)		8	4			x			x			x
Hohenfelder Dorfstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x			x			x
Hohenfelder Dorfstraße (ab Kreuzung Durchfahrtsstraße bis Haus- Nr. 8 (Hohenfelde))		8				x						x
Hohenfelder Straße		8	4			x			x			x
Hohenlandiner Weg	2	8	4		x				x			x
Jahnstraße		8	4			x			x			x
John-Schehr-Straße		8	4			x			x			x
Jüdenstraße		8	4			x			x			x
Julian-Marchlewski-Ring	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Julian-Marchlewski-Ring 2–16	2	8	4		x				x			x
Julian-Marchlewski-Ring 18–32d	2	8	4		x				x			x
Julian-Marchlewski-Ring 13–33a	2	8	4		x				x			x
Julian-Marchlewski-Ring 35–57	2	8	4		x				x			x
Julian-Marchlewski-Ring 59–81	2	8	4		x				x			x
Julian-Marchlewski-Ring 83–97	2	8	4		x				x			x
Julian-Marchlewski-Ring 99–113	2	8	4		x				x			x
Julian-Marchlewski-Ring 115–129	2	8	4		x				x			x
Justus-von-Liebig-Straße	2	8	4		x				x			x
Justus-von-Liebig-Straße 19–23	2	8	4		x				x			x
Karl-Marx-Straße (von Berliner Straße bis Bahnhofstraße)	2+4	8	4		x				x			x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 31a bis Lindenallee 36)		8	4			x						x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 3 bis Bahnhofstraße 28 – innen)		8				x						x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – außen)		8	4			x			x			x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – innen)		8				x						x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Bahnhofstraße)	2	8	4		x			x				x
Karl-Marx-Straße (ab Lindenallee bis Franz-Lefevre- Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Karlsberg (Zützen)		8	4			x		x				x
Karlsplatz	2	8	4		x			x				x
Karl-Teichmann-Straße	3+4	3			x				x			
Karthusstraße	1+4	4	4		x			x	x			x
Karthusstraße (Einfahrt zum Parkhaus)	2	8	4		x			x				x
Kastanienallee	3	3			x							
Kastanienallee 1–33		8				x						x
Katharinenweg		8				x						x
Katja-Niederkirchner-Straße	2	8	4		x			x				x
Kaufweg	2	8	4		x			x				x
Kavelheide (Stendell)		8	4			x		x				x
Kieselweg		8				x						x
Kietz		8	4			x		x				x
Kirchstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kirschallee (Zützen)		8	4			x		x				x
Kirschweg		8				x						x
Kleine Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kleiner Gartenweg (Gatow)		8				x						x
Kleingartenanlage (Kummerow)		8				x						x
Kornblumenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Kronheide (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Kuhheide	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Kuhheide (unbefestigter Abschnitt)		8				x						x
Kummerower Straße	2	8	4		x			x				x
Kummerower Straße 11–28	2	8	4		x			x				x
Kunower Birkenweg (Kunow)		8				x						x
Kunower Dorfstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x			x
Kunower Dorfstraße (Kunow)		8	4			x		x				x
Kunower Straße	2	8	4		x			x				x
Kurmarkstraße		8	4			x		x				x
Landgrabenpark	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Landgrabenstraße		8	4			x		x				x
Landiner Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow)		8	4			x		x				x
Landwiesenweg (Gatow)		8				x						x
Lange Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Langer Grund	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Lauseberg (Blumenhagen)		8				x						x
Lennéstraße (Crielwen)	4	8	4			x		x	x			x
Lerchenwinkel (Heinersdorf)		8				x						x
Leverkusener Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Leverkusener Straße (ehem. 2–22)	2+5+6	8	4		x		x				x	
Leverkusener Straße 13–27 und 29–41	2	8	4		x			x				x
Lilienweg (Zützen)		8	4			x		x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Lilo-Herrmann-Straße	2	8	4		x			x				x
Lindenallee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Lindenallee 1–23, ungerade		8				x						x
Lindenallee 2–24, gerade	2	8	4		x			x				x
Lindenallee 31–49, ungerade	2	8	4		x			x				x
Lindenallee 40–70, gerade	2	8	4		x			x				x
Lindenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x				x
Lindenweg (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Louis-Harlan-Straße		8	4			x		x				x
Louis-Harlan-Straße 10 bis Flinkenberg 37		8	4			x		x				x
Löwenzahnweg		8				x						x
Luisenwinkel		8				x						x
Marie-Curie-Straße	2	8	4		x			x				x
Markgrafenring		8				x						x
Märkische Straße		8	4			x		x				x
Meyenburger Allee		8				x						x
Michail-Lomonossow-Straße	2	8	4		x			x				x
Michail-Lomonossow-Straße 19–22	2	8	4		x			x				x
Mittelweg (Kunow)		8				x						x
Monplaisir (ohne Parkanlage)		8				x						x
Moritzstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x			x
Mühlenweg (ab Hauptstraße bis Gabelung) (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Mühlenweg (Stendell)		8	4			x		x				x
Mürower Weg		8	4			x		x				x
MVL-Betonstraße (ab OA Berkholz- OE Heinersdorf)	3+4	3			x				x			
Neue Mühle (Blumenhagen)		8				x						
Neue Querstraße		8	4			x		x				x
Neue Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Neuer Friedhof	2	8	4		x			x				x
Neuer Hafen (Gatow)		8				x						x
Neuer Mühlenweg		8				x						x
Nicolaiweg (Kunow)		8				x						x
Niederfelder Weg (Kunow)		8				x						x
Niederlandiner Weg	2	8	4		x			x				x
Oderstraße	2	8	4		x			x				x
Ottenhäuser Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x				x
Pappelweg		8	4			x		x				x
Park (Criewen), Hausnummer 7-1		8				x						x
Park (Criewen)					Im Rahmen der Grünflächenpflege							
Park Heinrichslust												
Park Monplaisir												
Parkanlage Aufbauweg												
Parkanlage Marie-Curie-Straße												
Europäischer Hugenotten- park												
Parkanlage Stadtpark												
Parkanlage Stengerhain												
Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Ende alte B166)	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Passower Chaussee 1–9		8				x						x
Passower Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Passower Straße (ab Schwedter Straße bis Ottenhäuser Straße – Heinersdorf)	4	4				x			x			x
Paul-Meyer-Straße	2	8	4		x			x				x
Paul-Meyer-Straße (Innenhof)		8				x						x
Platz der Befreiung	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Präsidentenstraße		8	4			x		x				x
Quarzweg		8				x						x
Regattastraße	2	8	4		x			x				x
Reiterallee		8	4			x		x				x
Residenzweg		8	4			x		x				x
Reusenstraße		8				x						x
Revierförsterei (Criewen)		8	4			x		x				x
Ringstraße		8	4			x		x				x
Rittergasse			4									x
Robert-Koch-Straße	2	8	4		x			x				x
Robert-Koch-Str. 23–26	2	8	4		x			x				x
Rohtabakweg		8	4			x		x				x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Rosa-Luxemburg-Straße 1–5		8	4			x		x				x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener-Straße)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Verbindungsweg (ab W. - Seelenbinder- Straße bis R.-Luxemburg- Straße Nr. 19)	5+6		4				x				x	
Rosa-Luxemburg-Straße 53–57 / 52a–52b		8	4			x		x				x
Roseninsel		8	4			x		x				x
Rosenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Rotdornweg		8				x						x
Rudolf-Breitscheid-Straße	2	8	4		x			x				x
Salzstraße		8				x						x
Sandberg (Kunow)		8				x						x
Sandblattweg		8				x						x
Sanderstraße		8	4			x		x				x
Schachtelhalmweg		8				x						x
Schäferweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Schilfweg		8				x						x
Schillerring (bis Verkehrsgarten)		8	4			x				x		x
Schlafsteig (Blumenhagen)		8				x						x
Schloßstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Schmiedenweg (Blumenhagen)		8				x						x
Schöpfwerk		8				x						x
Schulgang (Blumenhagen)		8				x						x
Schulgartenstraße		8	4			x		x				x
Schulweg		8	4			x		x				x
Schwarzer Weg		8				x						x
Schwedenweg (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Schwedter Landstraße (ab B166 bis Ortseingang – Heinersdorf)	3+4	3			x				x			
Schwedter Landstraße (ab Ortseingang bis Lange Straße – Heinersdorf)	3+4	3	4		x			x	x			x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Schwedter Lindenweg		8				x						x
Schwedter Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Seydlitzviertel		8	4			x		x				x
Siedlung (Vierraden)		8	4			x		x				x
Siedlungsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Speicherweg (Kunow)		8				x						x
Stadtpark 4–6	2	8	4		x			x				x
Stadtpark 1–3		8				x						x
Steinstraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Stendeller Ring (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Storchschnabelweg		8				x						x
Straße am Waldrand	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Straße der Jugend	2	8	4		x			x				x
Straße der Jugend (ab Elsbruchstraße bis Zur Gärtnerei)		8	4			x		x				x
Tabakblütenweg		8				x						x
Talstraße		8	4			x		x				x
Tantower Straße		8	4			x		x				x
Teerofenbrücke (Hohenfelde)		8				x		x				x
Templiner Straße		8	4			x		x				x
Thomas-Müntzer-Ring		8				x						x
Tonweg		8				x						x
Torfbruch		8				x						x
Trockensteg		8				x						x
Tulpenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Uckermärkische Straße	2	8	4		x			x				x
Vierradener Chaussee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			x
Vierradener Platz	1+4	4	4		x			x	x			x
Vierradener Straße	1+4	4	4		x			x	x			x
Vogelsangruh (Kunow) (einschl. Wendeschleife)	4	8				x			x			x
Vorwerk (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Vorwerk (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Waldstraße		8				x						x
Wartiner Straße	2	8	4		x			x				x
Wasserplatz bis Einfahrt Regattastraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Wasserplatz	4	8	4			x		x	x			x
Weidenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Welsegrund (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestrand (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Wendenstraße		8	4			x		x				x
Werner-Seelenbinder-Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Wiesenweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Wildbahn (Blumenhagen)		8				x						x
Winkelgasse (Stendell)		8	4			x		x				x
Wirtschaftshof (Stendell)		8	4			x		x		x		x
Woltersdorfer Straße (Kunow) Ortsdurchfahrt	4	4	4			x		x	x			x
Zichower Weg		8	4			x		x				x
Zu den Müllerbergen (Blumenhagen)	4	4	4			x		x	x			x
Zu den Schloßwiesen		8				x						x
Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2n)	3+4+5	3	4	4	x		x		x			

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Zum Beyerswald		3				x						
Zum Storchenhof (Hohenfelde)		8				x						x
Zum Teerofen (Gatow)		8	4			x		x				x
Zum Teerofen (Gatow) (ab Kleiner Gartenweg bis Wendescheife)	4	8	4			x		x	x			x
Zum Wasserturm		8	4			x		x				x
Zum Wiesenblick (Stendell)		8	4			x		x				x
Zur Feuerwehr (Criewen)		8	4			x		x				x
Zur Gärtnerei		8				x						x
Zur Querfahrt		8				x						x
Zützener Dorfstraße nur Hauptstraße (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Zützener Dorfstraße Umfahrung Friedhof (Zützen)		8	4			x		x				x
Zützener Winkel (Zützen)		8	4			x		x				x

Öffentliche Bekanntmachung**Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan des Ortsteils Vierraden im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ zu ändern. Die genaue Flächenabgrenzung der beabsichtigten Änderung ist der zu dieser Bekanntmachung gehörenden Anlage zu entnehmen.

Die Planungsunterlagen und die Begründung sowie der Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 4. Juli 2014 bis einschließlich 8. August 2014

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25–29, in der dritten Etage

montags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 dienstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 mittwochs und donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie eine Kopie der Auslegungsunterlagen im Ortsteil Vierraden, Bürgerbüro im Rathaus, Am Markt 4,

jeweils am Mittwoch, dem 9. Juli 2014, dem 23. Juli 2014 und dem 6. August 2014, in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogene Information ist verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Im Planungsgebiet sind wertvolle, landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden, so dass eine bodenkundliche Standortcharakterisierung durchzuführen ist. (Stellungnahme des Landwirtschafts- und Umweltamtes des Landkreises Uckermark)

Auskünfte zu der Planung werden jeweils

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 03332 446-342) im Rathaus 1, Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 314, erteilt.

Schwedt/Oder, den 06.06.14

Polzehl
 Bürgermeister

Amtlicher Teil



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung
des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden,
Stadt Schwedt/Oder

M 1 : 5000

Juni 2014

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2013 auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden der Stadt Schwedt/Oder beschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den zu dieser Bekanntmachung gehörenden Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Planungsunterlagen und die Begründung sowie der Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 4. Juli 2014 bis einschließlich 8. August 2014

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25–29, in der dritten Etage

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie eine Kopie der Auslegungsunterlagen im Ortsteil Vierraden, Bürgerbüro im Rathaus, Am Markt 4,

jeweils am Mittwoch, dem 9. Juli 2014, dem 23. Juli 2014 und dem 6. August 2014, in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogene Information ist verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Durch die Planung kommt es zu Verlusten der Bodenfunktion, welche beim Ausgleich der Eingriffe zu berücksichtigen ist. (Stellungnahme des Landwirtschafts- und Umweltamtes des Landkreises Uckermark)

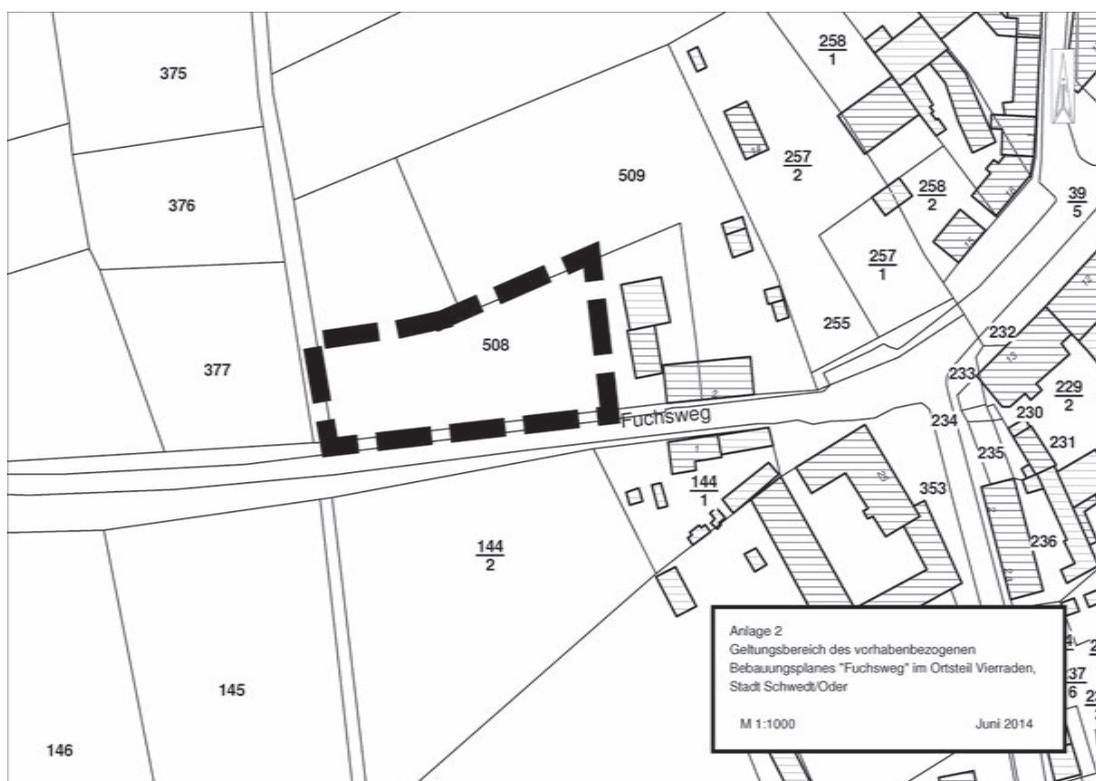
Auskünfte zu der Planung werden jeweils

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 03332 446-342) im Rathaus 1, Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 314, erteilt.

Schwedt/Oder, den 06.06.14

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil



Anlage 1
Übersichtsplan
Lage des Planungsgebietes im Stadtgebiet des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fuchsweg"
im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder
M 1 : 5000
Juni 2014

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung****Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf**

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf, dessen Geltungsbereich in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Plan dargestellt ist, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 07. Juli 2014 bis 14. August 2014

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25–29, in der dritten Etage

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie

am 07. Juli, 21. Juli und am 04. August 2014

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Ortsteil Heinersdorf, im Bürgerbüro, Lange Straße 47, eine Kopie des Auslegungsexemplars mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu:

1. Auswirkungen auf den Menschen
Information über bestehenden Schattenschlag auf die Ergänzungsfläche, hervorgerufen durch den Betrieb von Windkraftanlagen in Heinersdorf. (Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
Information über hochwertigen Boden mit einer Bodenpunktzahl 48, der durch die Planung in Anspruch genommen wird und besonders beim Ausgleich zu berücksichtigen ist. (Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark)

Auskünfte zu den Planungen werden jeweils

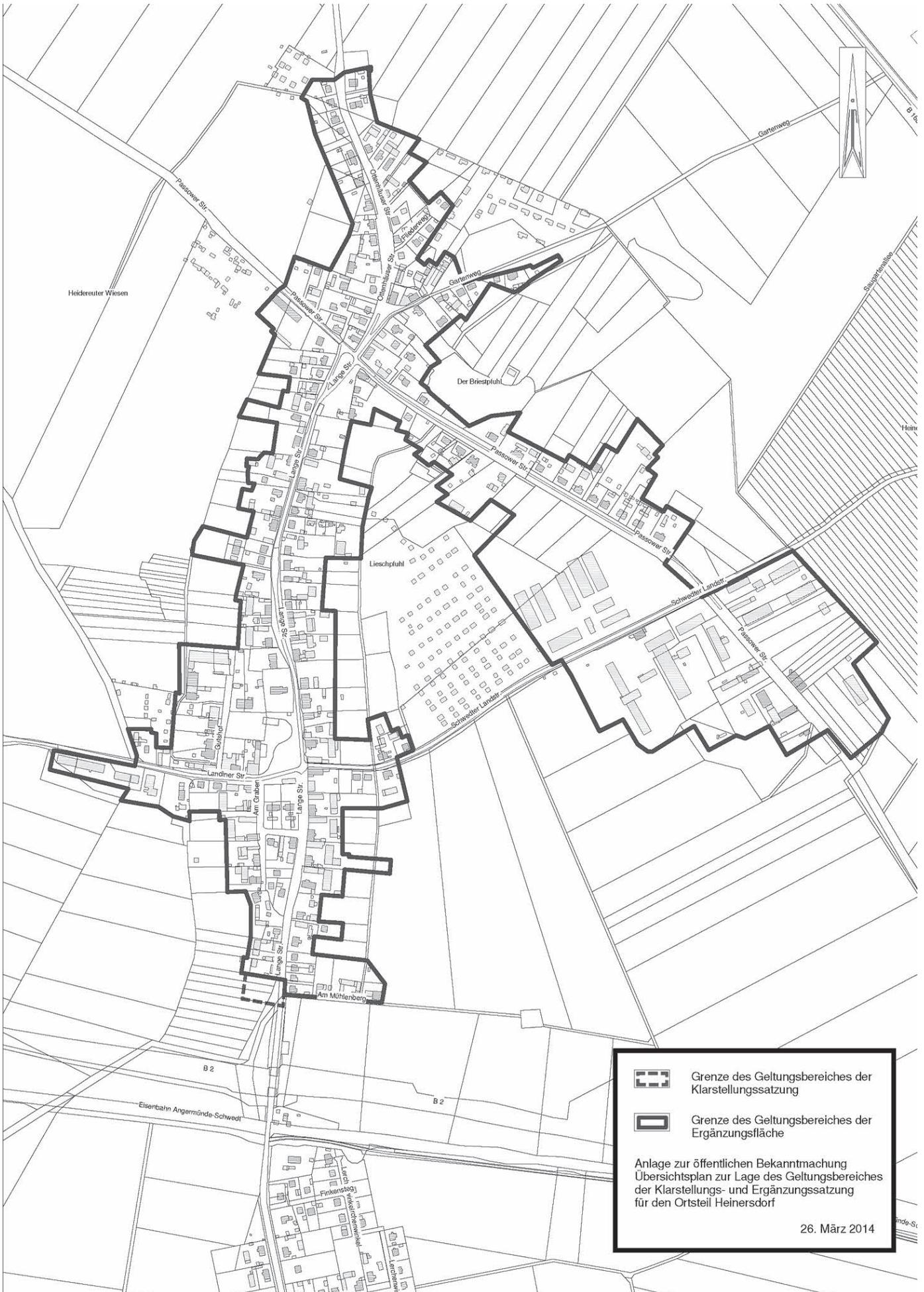
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 314 oder 310 erteilt.

Schwedt/Oder, den 06.06.14

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle „Jahreszahler“ der Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am 01. Juli 2014 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2014.

Schwedt/Oder, 11.06.14

Polzehl
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2014

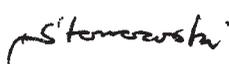
Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 02. Juni bis 31. Dezember 2014 in den Gemarkungen der Stadt Schwedt/Oder Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2014 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. II/12 Nr. 20) i.V.m. §§ 39–41 Wasserhaushaltsgesetz – WHG durchgeführt.

1/1	Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf	02.06.-15.06.
1/3	Unterlauf Welse	23.06.-06.07.
	Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow	
2/4	Gemarkungen Stendell, Passow	14.07.-03.08.
2/7	Welse-Sohlkrautung	18.08.-31.08.
	Wehr Kunow-Frauenhagen, oberh. Park Görldorf	
4/0	Welse	01.09.-02.09.
		13.10.-17.10.
4/1	Polder 10	01.09.-07.09.
4/2	Polder B	08.09.-14.09.
2/9	Gemarkungen Criewen, Zützen, Berkholz-Meyenburg, Flemisdorf	15.09.-21.09.
1/9	Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf	22.09.-28.09.
4/3	Polder A	15.09.-21.09.

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2014 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 22.05.2014



Stornowski
Geschäftsführer

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Informationen aus dem Rathaus

Bauen für die Kleinsten in der Stadt Kita „Uckis Spatzenhaus“ geht in „bauliche Sommerpause“

Seit Mitte Mai hört man aus der Kindertagesstätte „Uckis Spatzenhaus“ anstelle Kinderlachen und Babygeschnatter lautstark Hammer-, Bohr- und Abrissgeräusche. Der Grund ist die fortgeführte Baumaßnahme zum 1. Bauabschnitt aus dem Jahr 2011, bei der ein nutzungsgerechter Umbau gemäß Brandschutzkonzept erfolgt. Im 1. Bauabschnitt wurden die alten Gruppenraumtüren durch Brandschutztüren ersetzt und die Flure durch Brandschutztüren unterteilt. Die vorhandene Elektroanlage entsprach nicht mehr den gültigen Vorschriften. Außerdem wurden die Unterverteilungen der Flurbereiche komplett demontiert und neue Unterverteilungen in den Garderoberräumen installiert. Zusätzlich wurde der Hausanschluss erneuert.

Der 2. Bauabschnitt umfasst vorerst einen der beiden zweigeschossigen Gebäudetrakte und den eingeschossigen Zwischentrakt als Fortführungsmaßnahme zum 1. Bauabschnitt. Diesmal konzentrieren sich die Arbeiten auf

die ersten vier Gruppenbereiche. Es werden die Grundleitungen sowie der Estrich der Gruppenbereiche und der Flure erneuert. Dazu gesellen sich auch die Erneuerung der Heizungsanlage, Elektroarbeiten und die Schaffung eines zweiten Rettungsweges vom Dach des Zwischentraktes. Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes werden ebenfalls fortgeführt.

Für den Zeitraum der Baumaßnahme wurde die Kindertagesstätte freigezogen. Dem Uckermärkischen Bildungsverein als Nutzer der alten Kindertagesstätte wurde im WK 8 die ehemalige Ehm-Welk-Grundschule als Übergangsdomicil zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Eltern erfolgte Anfang Mai der Umzug. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15, also Mitte August 2014, sollen die Kinder dann wieder ihre Einrichtung nutzen können.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Es geht voran, sodass in zwei Monaten die Kita-Kinder wieder planmäßig zurückziehen können.



Messe-Quiz-Lösungen

Auf der Messe INKONTAKT am 15. und 16. Juni 2014 warb die Stadt Schwedt/Oder für die 750-Jahr-Feier im kommenden Jahr und insbesondere für den Festumzug am 27. September 2015.

Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung des Festes sind auf der Schwedter Homepage www.schwedt.eu/750 abrufbar: Kontaktdaten der Organisatoren, Vorstellungen zu den Festumzugsbildern, Porträts namhafter Schwedter.

Quizlösungen:

- Wer war Dorothea von Holstein-Glücksburg?
A Kurfürstin
- Wie hieß der 1. Schwedter Markgraf?
A Philipp Wilhelm
- Wann lebte Georg Wilhelm Berlichsky?
B 1741–1805
- Welches Lied stammt von Johann Abraham Peter Schulz?
C Der Mond ist aufgegangen
- Mit welcher Pflanze verdiente sich die Familie Harlan den Lebensunterhalt?
B Tabak
- Wo ist der Landbaumeister David Gilly 1748 geboren?
A Schwedt
- Wen unterstützte der Tabakhändler Wilhelm Ferdinand Ermeler?
C Künstler
- Welchen Beruf übte Fritz Krumbach (1875–1926) aus?
B Lehrer
- Welchem Stadtgebiet widmete sich der Architekt Selman Selmanagic?
C Marchlewskiviertel
- Wer ist Olympiasieger?
B Sebastian Brendel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 30. Juli 2014. Redaktionsschluss ist der 16. Juli 2014.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 65. Hochzeitstag

dem Ehepaar Vera und Andrej Grosmann

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Edith und Richard Purps

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Lisa und Gerhard Brunow

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter buergeranliegen.stadt@schwedt.de zu erreichen.

zum 101. Geburtstag

Frau Margarete Spietschka

zum 100. Geburtstag

Frau Margarete Urban

zum 95. Geburtstag

Frau Gerda Schlicke

zum 90. Geburtstag

Frau Wanda Herrmann
Frau Erika Pickarski
Frau Gertrude Baumgart
Frau Anna Krüger
Frau Ursula World
Frau Elfriede Kiesewetter

zum 85. Geburtstag

Frau Edith Schulz
Herrn Arthur Henseleit
Herrn Friedrich Malitz
Herrn Willi Dornfeld
Frau Hildegard Lampka
Frau Edith Emeling
Frau Ruth Juschkeit
Frau Anne-Marie Liebetreu
Frau Herta Hartwig
Frau Edeltrud Ehrke
Frau Hildegard Kremzow
Frau Ingeborg Voigt
Herrn Heinz Pinkpank



zum 80. Geburtstag

Herrn Hans Wiebeck
Herrn Horst Daunigt
Herrn Friedhelm Stage
Herrn Manfred Leisner
Frau Gisela Rademacher
Frau Edeltraut Riebe
Herrn Joachim Conrad
Herrn Herbert Meyer
Frau Christel Bauer
Herrn Horst Kiesow
Herrn Paul Gärtner
Herrn Günther Jaculi
Frau Ilse Härtel
Herrn Siegfried Bölk
Herrn Adolf Hoffmann
Frau Brigitte Pagels
Frau Elisabeth Schliereke
Herrn Dr. Peter Stoß
Herrn Erwin Bredendick
Herrn Siegfried Eichberg
Frau Christa Dobratz
Frau Elza Nemzova
Herrn Hans-Günter Barfknecht
Herrn Günther Nowak

Freizeit, Bildung, Informationen

Sei dabei...

... beim Sommerleseclub 2014

Sei dabei und werde Clubmitglied, denn viele neue Bücher warten auf dich. Noch bis zum **Dienstag, dem 1. Juli 2014**, können sich interessierte Leseratten in der Stadtbibliothek Schwedt/Oder oder online unter www.sommerleseclub.de anmelden.

Die Teilnahme am SLC ist kostenlos und für Schüler zwischen 10 und 18 Jahren möglich. Wer am SLC teilnimmt, muss **nicht** in der Bibliothek angemeldet sein. Und so funktioniert der SLC:

- Lies in den Ferien mindestens drei Bücher.
- Erzähle in der Bibliothek von deinen Leseabenteuern.
- Erhalte für jedes gelesene Buch einen Stempel in dein Leselogsbuch.



- ab drei gelesenen Büchern bekommst du ein Zertifikat

Los geht's am Mittwoch, dem 16. Juli, ab 13:30 Uhr. Das zweite Treffen findet am Mittwoch, dem 13. August, ab 13:30 Uhr statt und am Freitag, dem 5. September 2014 müssen die Leselogsbücher abgegeben werden.

Für alle Teilnehmer findet am **Freitag, dem 30. August 2014**, um 16 Uhr, eine SLC-Abschlussparty statt. Auf dieser Feier werden die **Zertifikate** des SLCs überreicht. Außerdem sollen die eifrigsten Mitglieder mit Sonderpreisen belohnt werden.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder

Stadtordnungsdienst – Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag

von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

POTY-Festival – Mit Leidenschaft in den Sommer!

Am 12. Juli 2014 ist es soweit



Es wird laut, es wird voll und es wird groß! Das Passion Of The Young Festival (POTY) erlebt seine Premiere! Die Waldsportanlage in Schwedt steht vom frühen Nachmittag bis zum nächsten Morgen für Euch, zahlreiche hervorragende Künstler und jede Menge Spaß zur Verfügung.

Als Headliner konnten **CLAIRE** verpflichtet werden, die gerade von einer US-Tournee und einigen Besuchen in Großbritannien zurück sind. CLAIRE sind bekannt durch Werbespots und Features in Sendungen wie etwa „Germany's Next Topmodel“. Außerdem begrüßen Euch **The Love Bülow**, das **DIVAKOLLEKTIV**, **BARU** und **CANDRA**. Die Bandbreite geht von Metal über Indie Pop, Punk Rock, Hip Hop wieder zu Indie Pop. Alles nur vom Feinsten, also seid dabei und lasst euch dieses einzigartige Festival nicht entgehen!

Doch was ist an diesem Festival so besonders? Ein Haufen junger Menschen hat sich vor über einem Jahr zusammengesetzt mit der Motivation, in ihrer Region und ihrer Stadt etwas zu bewegen. Das POTY-Team möchte die Uckermark anziehender für Jugendliche und junge Erwachsene gestalten. Und wie kann man die Jugend am besten erreichen? Richtig, durch Musik.

Das Festival soll ein kleiner Schritt zum großen Ziel sein: die Uckermark und auch Schwedt als Ort zum Leben in den Köpfen von jungen Menschen, die vor Ihrem Studium oder Ihrer Ausbildung stehen bzw. bereits in der weiten Welt Erfahrungen sammeln konnten, zu verankern. Sie in den Überlegungen zur Lebensplanung fest zu beißen und nicht mehr loszulassen. Und natürlich auch, Menschen die bereits zurückgekehrt sind, zu zeigen, dass das die richtige Entscheidung war.

Die Tore öffnen sich um 12 Uhr. Es geht los mit einigen bunten Angeboten auf der Sofa-Bühne, wie etwa Beatboxing, einige kleinere Auftritte lokaler Künstler, Showfrisieren, Tanz und vielem

mehr. Unternehmen, Vereine und Initiativen präsentieren sich und ihre Angebote. Gegen 17:00 Uhr wird dann der Spaß mit CANDRA auf der großen Bühne beginnen und alle Festivalbesucher bis in die Nacht unterhalten, begeistern und zu einer bleibenden Erinnerung werden. Für alle Fußball Begeisterten wird es zum Spiel um Platz 3 bei der WM in Brasilien ein Public Viewing Angebot auf der Sofabühne geben. Also lasst uns zusammen leidenschaftlich in diesen Sommer starten, das Motto ist „Passion Of The Young“!

Im **Vorverkauf** kosten die Tickets 13,00 Euro. An der Abendkasse werden es dann 16,00 Euro. An folgenden Vorverkaufsstellen gibt es Tickets zum Festival:

- Karhausclub e.V.
- Jugend- & Musikcafé EXIT e.V.
- FilmforUM Schwedt
- Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM in Schwedt
- UVG Kundencenter, ZOB Schwedt, Angermünde, Prenzlau, Templin
- Heimatladen vom Verein „Zuhause in Brandenburg e.V.“ in Templin

Im Kartenpreis ist die Nutzung des Schwedter Stadtverkehrs der UVG am Veranstaltungstag eingeschlossen. Ihr kommt also vom Bahnhof oder mit der Stadtlinie unkompliziert zum Festivalgelände und auch wieder zurück.

Gewinnspiel

Wer sich zuerst mit dem Codewort „POTY“ bei der Amtsblatt-Redaktion (Tel.: 03332 446 306) meldet und sagen kann, wann und wo das Festival stattfindet, erhält zwei Freikarten in Form der begehrten „GOLDEN TICKETS“ die extra für ganz besondere Festivalgäste angefertigt wurden.

Alle weiteren Informationen findet Ihr auf unserer Internetseite www.poty-festival.com.

Passion Of The Young – Festivalorganisation

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im Juni

„Artgerecht ist nur die Freiheit“ von Hilal Sezgin

Tierquälerei ist schwer erträglich. Trotzdem lassen wir es zu, dass unzählige Tiere in Versuchslabors gequält und in Mastställen und Schlachthöfen „artgerecht“ misshandelt werden, weil wir uns ein Leben ohne tierische Produkte nicht vorstellen können. Wem dieser Widerspruch keine Ruhe lässt, sollte dieses Buch lesen. Hilal Sezgin geht der Frage nach, ob wir Tiere im medizinischen Interesse malträtiert und wir sie einsperren, töten und essen dürfen. In Auseinandersetzung mit anderen (tier-)ethischen Positionen plädiert sie dafür, Tiere als Individuen mit eigenen Rechten anzuerkennen – auch in unserem eigenen Interesse.

„Yin Yoga“ von Christine Ranzinger

Yin Yoga ist eine ruhige Yoga-Praxis, die eine effektive Form der Selbstheilung sein kann. Sie hilft den Körper beweglich zu halten, den Fluss der Lebenskraft zu harmonisieren und gefühlsmäßig im Lot zu bleiben. Die Asanas werden ohne Muskelspannung und länger gehalten als in anderen Yogastilen und wirken dadurch auf die Faszien, die tieferen Bindegewebschichten, die zum Beispiel häufig Auslöser von Rückenschmerzen sind. In diesem Buch finden Sie einen Einblick in die Faszien, eine Einführung in die Welt der Traditionellen Chinesischen Medizin und einen Führer durch die Welt des Yin Yoga mit zahlreichen Übungsreihen.

„Reiner Wein – Der sechste Fall für Bruno Chef de police“ von Martin Walker

Ferienparadies Périgord – köstliche Weine, wunderbares Essen, älteste Kulturlandschaft Europas, mit einem Fall, der weit in die französische Geschichte zurückführt. Es ist Sommer in Saint-Denis. Doch Bruno, Chef de police, muss eine Serie von Raubüberfällen aufklären. Deren Spuren führen alle in den Sommer 1944 zurück, als Résistance-Kämpfer einen Geldtransport überfielen und mit Milliarden alter Franc das Weite suchten. Eine Beute, die in dunklen Kanälen versickerte... Dies ist der sechste Fall um Bruno, Chef de police. In jedem Jahr bringt Martin Walker einen neuen, charmanten Bruno-Roman heraus, der regelmäßig die Bestsellerlisten stürmt.

Tipp des Monats

„Verdammtes Land – Eine Reise durch Palästina“ von Andreas Altmann

Das „Heilige Land“ – in Wirklichkeit ist es ein verdammtes Land, verdammt zum Unfrieden, zu Gewalt und Hoffnungslosigkeit. Aber, fragt Andreas Altmann, vielleicht ist es gerade deshalb verdammt, weil es Juden, Christen und Muslimen heilig sein muss? Der Reporter spricht mit den Vertretern aller drei Religionen, versucht zu verstehen, was sie bewegt und woher der Hass kommt. Er bereist die Städte und Dörfer mit offenen Augen, immer auf der Suche nach den besonderen Geschichten. Seine klaren und harten Beobachtungen, vor allem seine Schlussfolgerungen werden vielfach Widerspruch hervorrufen, weil der Autor sich von keiner vorgefassten Meinung, Ideologie und schon gar nicht von einer Religion den Blick verstellen lässt.

„Lysistrate“ im THEATER Stolperdraht Jugendensemble lädt zu den nächsten Vorstellungen ein

Mit „Lysistrate“ nahm das Ensemble erfolgreich an den 11. Brandenburgischen Amateurtheatertagen in Storkow teil und wird damit auch zu Gast auf dem Schultheaterfest der Ubs. sein.

Nun zeigen die Darsteller und Darstellerinnen ihr Stück auch wieder im Saal des Vereinshauses „Kosmonaut“, in der Berliner Straße 52 an folgenden Tagen:

- Montag, dem 7. Juli 2014, um 10:30 Uhr und
- Freitag, dem 29. August 2014, um 19:00 Uhr.

„Lysistrate“ ist ein musikalisches Lustspiel von Manuel Kressin frei nach Aristophanes. Lysistrata gehört zu den bekanntesten Komödien des griechischen Dichters Aristophanes. Das Stück thematisiert den Kampf der Frauen gegen die Männer als Verursacher von Krieg und den damit verbundenen Leiden. Getreu dem Motto „Make love – not war!“ verschwören sich die Frauen Athens, um den Frieden zu erzwingen.

Diese bissige und auch noch nach 2.425 Jahren aktuelle Komödie kommt in dieser Inszenierung als modernes Lustspiel mit viel flotter Musik daher. Es geht nicht nur um den Konflikt Krieg oder Frieden, sondern auch um den ewigen Kampf der Geschlechter, der hier mit viel Humor präsentiert wird.

Mögen sich die Zuschauer prächtig amüsieren, aber auch an der einen oder anderen Stelle nachdenklich innehalten. Es spielen und singen 10 Darsteller des Jugendensembles. Die Regie führt Uwe Schmiedel (Ubs).

Gedacht ist das Stück für junge Leute ab 14 Jahre und alle Theaterfreunde.

Kartenvorbestellungen und Informationen:
im Büro THEATER Stolperdraht e.V. in der Berliner Straße 52 a („Kosmonaut“)
Telefon: 03332 23551
E-Mail: stolperdraht@swschwedt.de

THEATER Stolperdraht e. V.



Pflegeheim – oder wie weiter? Leben und Wohnen im Alter bei Gastfamilien

Das Projekt „Leben mit Familienanschluss“ in der Uckermark soll eine gute Alternative zur Heimaufnahme oder gegen die Vereinsamung älterer Pflegebedürftiger bieten. Älteren und pflegebedürftigen Menschen, die keine Angehörigen mehr haben, weil diese weggezogen sind oder weil sie keine Kinder haben, werden so neue Perspektiven in der häuslichen Versorgung angeboten.

Ein Umzug in ein Pflegeheim ist oft wegen schwerer gesundheitlicher Einschränkungen nicht zu vermeiden. Eine Alternative bietet der Umzug zu einer Gastfamilie. Die künftigen Mitbewohner wohnen und leben trotz Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt in ihrem eigenen Wohnbereich. Die Gastfamilie bietet Tagesstrukturen an, keine Pflege im professionellen Sinne. Mit der Hilfe von ambulanten Pflegediensten und den sogenannten ehrenamtlichen Sozialbegleitern werden die Familiengemeinschaften unterstützt.

Zwei Gastfamilien sind bereit, eine ältere Person oder ein Ehepaar mit anerkanntem

Pflegebedarf (Pflegestufe I oder II) bei sich aufzunehmen und Familienanschluss zu bieten. Die Gastfamilie in **Schwedt** bietet Wohnraum in einer abgeschlossenen Wohnung für ein Ehepaar. Die Wohnung ist möbliert und verfügt über ein Schlafzimmer, Wohnzimmer, Bad/WC und Küche. Außerdem können der Hof, die Hofdurchfahrt und der Garten mitbenutzt werden. Besonders willkommen sind ältere Bürgerinnen und Bürger aus dem ländlichen Bereich, die mit der Landwirtschaft verbunden sind. Die Gastfamilie in Friedrichswalde bietet Wohnraum in einer abgeschlossenen Wohnung für eine einzelne Person. Die Wohnung ist möbliert und verfügt über ein Schlafzimmer, Wohnbereich mit integrierter Einbauküche und Bad/WC. Auch hier können eine Terrasse und der Garten mitbenutzt werden.

Die Gastfamilien wurden sorgfältig von den Mitarbeitern der Volkssolidarität vorbereitet und qualifiziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dabei als verlässliche Ansprechpartner den Gastfamilien und Mitbewohnern bei Fragen und Problemen zur Sei-

te. Die Pflege des neuen Mitbewohners übernimmt wie gehabt der fachkundige Pflegedienst.

Anfragen an die Gastfamilien zur Unterbringung einzelner wertgeschätzter Möbelstücke oder technischer Geräte sind jederzeit möglich.

Das Projekt wird wissenschaftlich vom Forschungsverbund FIVE an der Evangelischen Hochschule Freiburg begleitet, um die Forschungsarbeit praxisbezogen auf einem hohen Niveau anzusiedeln.

Möchten Sie mehr erfahren, dann nehmen Sie **Kontakt** auf:

Heidi Radecker (Projekt-Koordinatorin)
Volkssolidarität LVB e. V.
Kreisverband Uckermark
Telefon: 03332 835735

Heidi Radecker

Neujahrsekt und Kriegskartoffelkuchen Doppelausstellung im Stadtmuseum

Am **Samstag, dem 28. Juni 2014, um 17 Uhr** werden zwei neue Sonderausstellungen im Schwedter Stadtmuseum eröffnet. Neujahrsekt verteilt der Sammler Wolfgang Bandelmann und präsentiert in „Zur Jahreswende – Vielfalt ohne Ende“ die Geschichte der Neujahrskarten und deutscher Silvesterbräuche.

In der heutigen Zeit, da Neujahrswünsche meistens per Handy, SMS oder Facebook übermittelt werden, sind die Exponate der Ausstellung „Zur Jahreswende – Vielfalt ohne Ende“ wohl nicht ganz zeitgemäß. Aber das war nicht immer so. Auch wenn sich die Art und Weise der Übermittlung verändert hat, das Bedürfnis, sich zu Neujahr zu beglückwünschen, ist uralte. Die Sammlung zeigt, dass Neujahrswünsche vielfältig und verschieden waren. Sie zeugten, ebenso wie die Feier des Jahreswechsels, von großem Einfallsreichtum der Kartengestalter.

Wie fing das Sammelfieber an? 1998 entdeckte Wolfgang Bandelmann in einem Antiquitätengeschäft eine Neujahrskarte mit aufgedruckter Jahreszahl. Die Idee war geboren: Er



Pickelhaube und Feldpostkästchen, Exponate des Sammlers Hans-Jörg Wilke zum Ersten Weltkrieg

versuchte, mindestens eine Jahreszahlkarte pro Jahr mit der aufgedruckten Jahreszahl von 1900 bis 2000 zusammenzutragen. Die Aufgabe erwies sich schwerer, als gedacht. Ab den 1920er-Jahren wurde es immer schwieriger, Jahreszahlkarten zu bekommen. 2004 war es dann soweit: In seiner Sammlung befanden sich, beginnend von 1880 bis ins Jahr 2014, mindestens eine Jahreszahlkarte pro Jahr. Der



Städtische Museen
Schwedt/Oder

Stadtmuseum

älteste Neujahrsgruß stammt aus dem Jahr 1665. Er wurde mit Hilfe der Mikrographie gestaltet.

Gleichzeitig haben die Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums zum Ersten Weltkrieg recherchiert. Die Ergebnisse wurden in der zweiten Sonderausstellung „Zwischen Euphorie und Ernüchterung – Schwedter Bürger und der Erste Weltkrieg“ zusammengestellt. Anhand besonderer Exponate wie Feldpostkarten, Fotografien, eine Bibel, Schriftstücke, Zeitungen usw. erfahren Besucher mehr über Schwedter Betriebe sowie die Schwedter Soldaten an der Front. In einem alten Rezeptbuch fand sich passenderweise die Backanleitung für Kriegskartoffelkuchen, der im Rahmen der Eröffnung verkostet werden kann.

Die Ausstellungen sind bis zum 25. Januar 2014 zu sehen. Zur Ausstellung „Zur Jahreswende – Vielfalt ohne Ende“ erscheint ein Begleitheft.

Stadtmuseum Schwedt/Oder

VOLKSINITIATIVE: Musische Bildung jetzt!

Deine Stimme zählt: Musik und Kunst für Kinder, für Brandenburg!

Die Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg starteten am 21. Mai 2014 in Potsdam die Volksinitiative für die musikalische und künstlerische Bildung für Kinder im Land Brandenburg.

Die Angebote der Musik- und Kunstschulen sind nachgefragt wie nie. Trotz des Rückgangs der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen verzeichnen die Musik- und Kunstschulen des Landes steigende Schülerzahlen. Derzeit werden 39.000 Schüler an den Musik- und Kunstschulen unterrichtet, weitere 3.550 Schüler warten auf einen Platz. Angebote zur Talentförderung wie der Breitenausbildung, Förderung des Ensemblespiels in Orchestern, Bigbands und Instrumentalgruppen sowie kunstpädagogische Angebote sind stark nachgefragt. Solche Angebote müssen für alle Kinder zugänglich sein und gesichert werden. Die Musik- und Kunstschulen erreichen in den Kooperationen mit den Grundschulen derzeit etwa 6 % aller Grundschulkinder im Land Brandenburg.

Aber die Musik- und Kunstschulen sind seit über einem Jahrzehnt unterfinanziert. Die Anpassung der Landesförderung an die gestiegenen Schülerzahlen und die Tarifierhöhungen ist seitdem nie erfolgt. Zuletzt betrug der Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten nur noch 9 statt wie ursprünglich 15 Prozent. Die Mehrkosten gingen zu Lasten der Eltern

und Kommunen. Die Breiten- und Begabtenförderung, Behindertenarbeit und Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen sind nicht mehr möglich.

Zum landesweiten Auftakt der Volksinitiative „Musische Bildung jetzt“ ruft auch der Vorsitzende des Verbands der Musik- und Kunstschulen, Dr. h.c. Hinrich Enderlein, auf: „Die Musik- und Kunstschulen gehören zum öffentlichen Bildungssystem“. Das neue Musik- und Kunstschulgesetz (BbgMKSchulG, verabschiedet im Februar 2014) stellt hohe Anforderungen an die Musik- und Kunstschulen im Land. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, müssen die Musik- und Kunstschulen tief in die Tasche greifen. „Leider spiegelt sich das hohe Erwartungsniveau nicht im finanziellen Engagement des Landes wider“, bedauert der Sprecher der Volksinitiative, Thomas Falk, und fordert, dass sich das Land wieder mit einem Anteil von 15 % an den Gesamtausgaben der Musik- und Kunstschulen beteiligt.

In den Kooperationen mit den Kitas wird sogar nur 1 Prozent aller Kindergartenkinder in Brandenburg erreicht. Es gibt hervorragend evaluierte, modellhafte Initiativen im Land wie „Klasse:Musik“, die allen Kindern einer Klasse eine kostenfreie musikalische Bildung am Instrument ermöglichen. Der Bedarf ist riesig und die Musik- und Kunstschulen könnten mit dreimal so vielen Schulen kooperieren. Aber

die Landesförderung ist bereits jetzt zu 100% ausgeschöpft.

Mit der Volksinitiative soll nun erreicht werden, dass das Land zusätzlich 1,5 Millionen Euro für das Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ bereitstellt, um die immense Nachfrage der Grund- und Förderschulen, Kitas und Behinderteneinrichtungen zu decken. Der Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten für die Musikschulen soll statt wie zuletzt 9 Prozent wieder 15 Prozent betragen. Für die Entwicklung der Kunstschulen soll das Land 400.000 Euro bereitstellen.

Die Unterschriftenbögen liegen ab sofort im Sekretariat in der Musik- und Kunstschule Schwedt und in den Rathäusern der Stadt aus, um die erforderlichen 20.000 Stimmen zu sammeln.

Alle Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben, sind aufgerufen, ihre Stimme für Musik und Kunst für Kinder im Land Brandenburg abzugeben.

Informationen und Materialien rund um die Volksinitiative sind unter www.musischebildung-jetzt.de abrufbar.

Landesverband der Musikschulen
Brandenburg e.V.

240 Jahre Stadtarchiv Schwedt

Im Jahr 1774 stürzte der Turm des Rathauses auf dem Alten Markt ein und zerstörte dabei, Überlieferungen zufolge, einen Großteil der dort gelagerten städtischen Archivalien. Dieses Ereignis, welches nun 240 Jahre zurückliegt, möchte das Stadtarchiv zum Anlass nehmen, seine turbulente Geschichte im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren.

Die Geschichte des Schwedter Stadtarchivs weist unzählige Lücken auf. Wann genau es gegründet wurde, ist beispielsweise nicht bekannt. Der allgemeinen Archivgeschichte zufolge können wir jedoch davon ausgehen, dass mit der vermehrten Schriftlichkeit in den europäischen Verwaltungen und den – später v. a. preußischen – Verwaltungsreformen ab dem 15./16. Jahrhundert die erste Aktenablage entstand. Diese war vermutlich im Rathaus untergebracht, da diese Gebäude traditionell zu den sichersten Häusern gehörten und der unbefugte Zugriff auf das bedeutende Schriftgut somit weitestgehend unterbunden werden konnte. Die Schwedter Archivgeschichte zeichnet sich jedoch durch Unglücksfälle aus. Dem Rathaussturmeinsturz im 18. Jahrhundert folgte spätestens im 20. Jahrhundert der erneute Verlust wichtiger städtischer Überlieferungen während der letzten Kriegseinwirkungen im April 1945. Der Heimatforscher Ludwig Böer konnte in den 1960er Jahren in Erfahrung bringen, dass einige Archivalien gerettet und im Verwaltungsgebäude am Karlsplatz untergebracht werden konnten. Der Verlust war letztlich jedoch so groß, dass sich im Stadtarchiv heute nur wenige Akten aus dem Zeitraum vor 1945 befinden.

In den 1960er und 1970er Jahren wurde v. a. durch die Ernennung Schwedts zum Stadtkreis die Entwicklung des Archivs auf Grundlage der Verordnung über das staatliche Archivwesen in der DDR gefördert. Das Verwaltungsarchiv, in dem noch heute Unterlagen aufbewahrt werden, deren gesetzlich festgelegte Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, musste zu Beginn aufgrund des vorherrschenden Platzmangels in ehemaligen Gefängniszellen des Kreisgerichts untergebracht wer-

den. 1977 konnte das Stadtarchiv, das der Abteilung Innere Angelegenheiten unterstellt war, unter Leitung von Kurt Wichert, aus den Keller-



Teile des Verwaltungsarchivs in einer ehemaligen Gefängniszelle des Kreisgerichts, 1976 (Foto: Herbert Brumm, Quelle: Stadtarchiv)



Die Zeitungsbestände in einem klimatisierten Magazinraum des Stadtarchivs, 2014 (Quelle: Stadtarchiv)



räumen des Rates der Stadt am Karlsplatz in das Gebäude in der Bahnhofstraße 21 nahe des Volkspolizeikreisamtes am Bahnhof ziehen. Über die nächsten Jahre wurde die Magazinkapazität vor allem durch den Einbau von Hebelschubanlagen erweitert, sodass einige Bestände nun zentral in den neuen Archivräumen aufbewahrt und erschlossen werden konnten.

Im Zuge der politischen Wende in den Jahren 1989/1990 wurde das Archiv schließlich dem heutigen Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport zugewiesen. Der Zustand des Gebäudes entsprach in den Folgejahren der Wende kaum noch den Ansprüchen des Archivwesens. Mit dem Um- und Ausbau der ehemaligen Grundschule „Am Stadtpark“ in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße zum Rathaus Haus 2 im Jahr 2004 erhielt das Stadtarchiv im Erdgeschoss seine neue „Heimat“. Zwei klimatisierte Magazinräume ermöglichen die archivgerechte Aufbewahrung des Archivguts und der helle Lesesaal laden die Benutzer unter Angabe eines berechtigten Interesses zum Stöbern in Akten und Zeitungen ein.

Die Ausstellung im Foyer des Rathauses Haus 2 kann seit dem 10. Juni bis 25. Juli 2014 während der allgemeinen Sprechzeiten besucht werden. Das Stadtarchiv ist an folgenden Tagen für alle interessierten Benutzer geöffnet:

Dienstag:
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag:
9:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag:
9:00–12:00 Uhr

Stadtarchiv Schwedt/Oder

Internationales Pleinair – diesmal ganz anders...

Der Kunstverein Schwedt e.V. organisiert auch 2014 gemeinsam mit Partnern der Region sein 23. internationales Künstlertreffen vom 14. bis 25. Juli 2014. In diesem Jahr geht das Symposium einmal andere Wege mit seinem Thema „PCK-KUNST 2.0 – neue Sicht auf alte Bilder“.

Die PCK Raffinerie GmbH ist im Besitz von über 400 Kunstwerken. Viele dieser Kunstwerke befassen sich mit dem Aufbau der Raffinerie und der Stadt. Die Idee ist, dass die Künstler offen und kritisch mit den Werken umgehen und künstlerisch darauf reagieren. Anlass für das Thema sind mehrere Jahrestage, die in diesem Jahr zusam-

men fallen: 50 Jahre Erdölverarbeitung in Schwedt, 20 Jahre Kunstverein Schwedt e.V. und vor allem 25 Jahre politische Wende.

Zehn eingeladene Künstlerinnen und Künstler u. a. aus Großbritannien, Polen, Holland, den USA und Deutschland setzen sich mit der PCK-Kunst künstlerisch auseinander und möchten ihre Arbeiten mit den Schwedtern diskutieren.

Deshalb sind alle Schwedter am **Samstag, dem 19. Juli 2014, um 15 Uhr** zu einer Podiumsdiskussion in das Hauptgebäude des wasser-touristischen Zentrums eingeladen. Der Chefre-

dakteur der Märkischen Oderzeitung, Frank Mangeldorf, diskutiert mit Künstlern und Gästen die Frage „Wie politisch ist Kunst heute?“.



Das internationale Symposium wird unterstützt von der PCK Raffinerie GmbH, der Stadt Schwedt/Oder, dem Landkreis Uckermark, dem Nationalpark Unteres Odertal und vielen Freunden und Unterstützern des Kunstvereins Schwedt e.V.

Kunstverein Schwedt e. V.

Poolparty im AquariUM

Spiel, Spaß und Action heißt es am **Freitag, dem 4. Juli, ab 14 Uhr** im Freizeit und Erlebnisbad AquariUM, wenn hier die große KinderPoolParty gefeiert wird. Alle Kinder kön-

nen sich auf eine lustige WasserSpieleShow mit witzigen Spielaktionen, unterhaltsamen Quizrunden sowie Wett und Staffelspielen freuen.



Bei der Vielfalt der Aktionen sind Geschicklichkeit und Wissen, aber auch Teamgeist gefragt. Bei schönem Wetter finden auch auf der großen Liegewiese MitmachAktionen statt. Also Badesachen einpacken und eine tolle Party feiern.

Der **Eintritt** für alle Kinder, aber auch Eltern und Großeltern beträgt nur einen Euro.

Veranstalter sind wie im Vorjahr die Unternehmen Stadtwerke Schwedt, Stadtsparkasse Schwedt, Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH und WOBAG Schwedt.

Stadtwerke Schwedt GmbH

21. Schultheaterfest der ubs

Ein Theaterfest von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche

Das 21. Schultheaterfest lädt vom **30. Juni bis zum 3. Juli** theaterspielende Schülerinnen und Schüler sowie Studenten aus dem Land Brandenburg und Berlin, aus Polen und Italien in die Uckermärkischen Bühnen Schwedt ein. Unter professionellen Bedingungen präsentieren sie in Schwedt ihre Inszenierungen. Angemeldet haben sich u. a. Schwedter Kinder und Jugendliche aus

- dem Amateurtheater Stolperdraht mit „Lysistrate“,
- dem Theaterjugendklub der Bürgerbühne e. V. mit „Frühlings Erwachen!“,
- der Astrid Lindgren Grundschule mit „Aschenputtel“,
- der Dreiklang Oberschule mit „Hänsel & Gretel“ oder „Die eingebildeten Kranken“ und
- der Gesamtschule Talsand mit „Es liebt dich“.

Fans können sich auch auf Auftritte der Theatergruppe „Bärenherz“ und „Die Sodbrenner“ freuen. Sie spielen u. a. „Faust 1 zu zweit“ im Keller des Gerberspeichers und werden mit einer Neuauflage der „Aliens“ dabei sein. Neue Gruppen kommen aus Oranienburg, Templin und Berlin. Langjährige Teilnehmer sind die Spielerinnen und Spieler vom Theater Frankfurt (Oder), Kinder und Jugendliche vom kleinen theater e. V. Prenzlau und die Berliner Kids vom Tschechow-Theater.

Was wäre das Schultheaterfest ohne die faszinierenden Auftritte polnischer Gruppen, u. a. aus Gryfino? Außerdem begrüßen wir erneut eine italienische Schauspielschule. Keine Angst, die Gäste spielen zwar in ihrer Landessprache, aber beim Verstehen wird geholfen. Außerdem gibt es nach jeder Vorstellung die Möglichkeit, am KriTisch nachzufragen. Dann stellen sich die Spieler den Fragen und Meinungen des Publikums. Den Be-

such dieser Vorstellungen empfehlen die Organisatoren schon deshalb, weil sich Schwedt wie gewohnt allen Gästen als aufgeschlossener, beliebter Festivalstandort präsentieren will.

Parallel zur Fußball-WM 2014 in Brasilien können die ca. 250 Festivalteilnehmer auch „All in one rhythm“ sein. Neben den zahlreichen Vorstellungen werden künstlerische Werkstätten besucht, die auch von ubs-Schauspielern geleitet werden. Der Maler Alexander Höfs-Schulz betreut an allen Tagen das Kunstprojekt „Anders Spuren hinterlassen, Schatten werfen, Kreise ziehen“. Traditionelle Angebote wie die Offene Bühne am Abend des 2. Juli und das Volleyballturnier am Nachmittag sind auch 2014 im Plan. Auch die Fußballfans kommen beim Public Viewing auf ihre Kosten.

Am Abschlussabend können die Teilnehmer entspannen und den Profis im Freilichtspektakel „Der Fluch der weißen Frau“ zuschauen. Außerdem geht ubs-Schauspieler Conrad Waligura wegen



großer Nachfrage gleich zweimal „Bis ans Limit“. In der Unterbühne präsentieren Schauspieler des ubs-Ensembles eine szenische Lesung von Mario Krüger zum NSU-Prozess, die sie eigens für das Schultheaterfest erarbeitet haben.

Alle Vorstellungen sind öffentlich. Es können Tages- und Festivalkarten erworben werden. Das ganze Programm unter www.theater-schwedt.de. Das Schultheaterfest wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Schwedter Lions-Club und dem Förderverein der Uckermärkischen Bühnen Schwedt unterstützt.

Uckermärkische Bühnen Schwedt



Zum letzten Mal zeigt der MUTIKlub seine Fassung von „Frühlings Erwachen!“ nach Frank Wedekind von Nuran David Calis während der Schultheaterstage. (Foto: Udo Krause)

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Juli 2014

Höhepunkte

- 05.07., 10:00 Uhr, **Museumsfest im Uckermärkischen Feuerwehrmuseum**, Kunow, www.feuerwehrhistorik-kunow.de
- 05.07., 10:00 Uhr, **20. Sommerfest mit Spaßregatta**, Wassertouristisches Zentrum
- 05.07., **Dorffest und 450-Jahrfeier in Hohenfelde**
- 12.07., **Dorffest in Kummerow**
- 12.07., Einlass 12:00 Uhr, **POTY-Festival 2014**, Waldsportanlage am ehemaligen Waldbad, www.poty-festival.com
- 19.07., 15:00 Uhr, **Sport-, Kinder- und Dorffest in Stendell**, Platz am Gemeindehaus, www.stendell.de

Ausstellungen

- Stadtarchiv, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 446-790, www.schwedt.eu/stadtarchiv, Di., Do., Fr. 09:00–12:00 Uhr, Di. 13:00–18:00 Uhr, Do. 13:00–15:00 Uhr, **1774 bis 2014: 240 Jahre Archiv Schwedt/Oder**, 10.06.–25.07. **25 Jahre Städtepartnerschaft Schwedt/Oder und Leverkusen. 1989: Wie alles begann**, 28.07.–26.09.
- Stadtmuseum, Judenstraße 17, Telefon: 23460, So. 14:00–16:00 Uhr, Mi.–Fr. 10:00–17:00 Uhr, www.schwedt.eu/stadtmuseum, **„Zur Jahreswende – Vielfalt ohne Ende“ und „Zwischen Euphorie und Ernüchterung“**, 28.06.2014–25.01.2015
- Besichtigung jüdisches Ritualbad (Foto)**, Telefon: 03332 834024: 01.04.–27.09., Dienstag 10:00–17:00 Uhr, Samstag 14:00–17:00 Uhr



Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 250991, www.tabakmuseum-vierraden.de, Do.–So. 10:00–17:00 Uhr, Sonderausstellung **„Schätze aus dem Depot“**, 18.05.–28.09.

Musik- und Kunstschule, Berliner Straße 56, Telefon: 266311 www.musikschule-schwedt.de, Mo.–Fr. 09:00–17:00 Uhr, Ausstellung **„Im Prinzip Serie“**, 20.03.–09.07.

Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 512410, www.kunstverein-schwedt.de, Di., Mi. 10:00–16:00 Uhr, Do. 10:00–18:00 Uhr, So. 15:00–17:00 Uhr **„Salto Florale“**, 07.06.–10.07. **„PCK-Kunst 2.0 – neue Sicht auf alte Bilder“** (23. Pleinair/Symposium), 25.07.–18.09.

Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083

So.–Fr. 14:00–16:00 Uhr, Sa. 10:00–16:00 Uhr

Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme – Streiflichter auf die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, 12.04.–10.07. **Blumen für Deutschland**, 16 Länder – 16 Gemälde, 13.07.–12.10. (Während der Öffnungszeiten Turmbesteigung auf eigene Gefahr)

Schwedter Kulturbund, Berliner Straße 52 a

Mo.–Do. 14:00–16:00 Uhr oder nach Absprache unter 415663

Ausstellung der Fachgruppe Hobbymaler, 10.12.2013–31.12.2014

Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

Uckermärkische Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46/48,

Telefon: 538-111, www.theater-schwedt.de

30.06.–03.07., 21. Schultheaterfest

01.07., 08.07., 09.07., 12.07., 22:00 Uhr; 04.07., 05.07., 18:00 Uhr;

13.07., 21:00 Uhr, Fußball-WM (Public Viewing)

03.07., 10.07., 11.07., 18.07., 19.07., 25.07., 26.07., 20:00 Uhr;

06.07., 20.07., 15:30 Uhr, Der Fluch der weißen Frau

04.07., 07.07., 10:00 Uhr; 05.07., 15:00 Uhr, Max und Moritz

08.07., 19:30 Uhr, Les(e)bar – Wenn Männer weinen ... Über große Gefühle und rundes Leder

14.07., 11:00 Uhr, Pinocchios weiter Weg zur Schule

Garten Altstadtquartier, Fabrikstraße 2, Telefon: 03332 835790

Sommer in der Stadt

18.07., 19:00 Uhr, Green Madow – Irischer Abend

21.07., 18:30 Uhr, Lesung „Meine Winsstraße“

23.07., 18:30 Uhr, Lesung „Alles Liebe“

30.07., 18:30 Uhr, Lesung „Sommerwind“

Evangelische Kirche, Oderstraße 35

20.07., 17:00 Uhr, Jazz-Konzert mit dem Stenz-Trio

Musik- und Kunstschule, Berliner Straße 56, Telefon: 266311

www.musikschule-schwedt.de,

04.07., 18:00 Uhr, Die Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ lädt zum Hoffest ein

Führungen, Wanderungen

05.07., 19.07., 11:30 Uhr, **Stadtführung „Markgrafen – Tabak – Stadtumbau“**, Tourist-Information, Berliner Straße 46/48, Telefon: 25590, www.unteres-odertal.de

10.07., 08:00 Uhr, Parkplatz abs, **Kirschenwanderung** mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V., ca. 13 km

10.07., 10:00 Uhr, Stadtbrücke, Veteranenwanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. **„Sommer im Polder“**

12.07., 10:00 Uhr, Stadtbrücke, Radwanderung mit der Naturwacht **„Leben in der Aue“**

15.07.–14.11., Geführte Kanutouren im Nationalpark Unteres Odertal, Tourist-Information, Berliner Straße 46/48, Telefon: 03332 25590, www.unteres-odertal.de

17.07., 08:00 Uhr, Parkplatz abs, Wanderung mit dem SSV PCK 90 e. V. **„Durch den Templiner Kirchenforst“**, ca. 10 km

19.07., 08:00 Uhr, Parkplatz abs, Wanderung mit dem SSV PCK 90 e. V. **„Um den Schmalen Luzin“**, ca. 18 km

26.07., 08:50 Uhr, Bahnhof, **Sommerliche Radpartie** mit dem SSV PCK 90 e. V., ca. 65 km

26.07., 10:00 Uhr, Nationalparkhaus Criewen, Wanderung mit der Naturwacht „**Keine Angst vor Fuchs und Ochsenauge**“

Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

Investor Center Uckermark (ICU), Berliner Straße 52 e, Telefon: 5389-0, www.ic-uckermark.de
Beratung der IHK für Unternehmer und Existenzgründer:
10.07., 24.07., 10:00–16:00 Uhr. Voranmeldung unter 03334 2537-25
Beratung der ILB für Unternehmer und Existenzgründer:
09.07., 10:00–13:00 Uhr. Voranmeldung unter 0331 660-1657

MehrGenerationenHaus, Bahnhofstraße 11 b, Telefon: 835040, www.mgh-schwedt.de, (* mit Anmeldung), Mo., Di. 08:00–16:00 Uhr, Mi., Do. 08:00–17:00 Uhr, Fr. 08:00–14:00 Uhr | Mo.–Fr. bis 11:00 Uhr, Frühstück im offenen Treff* | Di., 14-tägig, 16:00–19:00 Uhr, Elternberatung | Mi., 15:00–17:00 Uhr, Kreativnachmittag für Jung und Alt* | Mi., ungerade KW, 15:00–17:00 Uhr: Strickcafé* | Mi., 14:00–15:00 Uhr, Frauentanzgruppe* | Mi., 16:15–17:30 Uhr, Yoga für Jung und Alt im Parallelkurs* | Mi., 16:45 Uhr, Lachyoga & Qi Gong* | Mi., 19:00 Uhr, Line Dance* | Fr., 14:30–16:30 Uhr, Kinder- und Familiencafé | Fr., 15:30 Uhr, Englisch for fun und für die Jüngsten* | Fr., 18:30 Uhr, LATINO & mehr: Salsa, Karibik und Lebensfreude* | Fr., 19:00 Uhr, Lachyoga*

Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark, c/o Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23, Telefon: 532619
Di., Mi., Do. 10:00–12:00 Uhr „Familientreff im Netzwerk“

Pflegestützpunkt Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, Telefon: 2578014
Sprechzeiten: Di. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr;
Do. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr, Neutrale Pflegeberatung und -koordination, individuelle und kostenlose Beratungsstelle

Volkssolidarität Kreisverband Uckermark, Haus der Familie, Lindenallee 34, Tel. 835636 (* Termine nach Vereinbarung)
Rentensprechstunde*: jeden 3. Mo. im Monat 13:30–16:30 Uhr
Unabhängige Elternberatung*: jeden 2. und 4. Di. 15:00–18:00 Uhr
Beratungen zum Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement:
Mo.–Do. 09:00–12:30 Uhr, Di. 14:00–18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sport

26.07.–27.07., Sa. 10:00 Uhr, So. 08:00 Uhr, **2. Lauf zum Oder-Pomerania Cup – Deutscher Minicar Club e. V.**, www.modellclub-schwedt.de, Blumenhagen, Müllerberge

Kino

Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 449-290
www.filmforum-schwedt.de
Mo., Mi.: **Filmkunsttag** | Di.: **Kinotag**
02.07., 20:30 Uhr, **ladies only**: Liebe im Gepäck
30.07., 15:00 Uhr, **Seniorenkino**: Miss Sixty

Garten Altstadtquartier, Fabrikstraße 2, Telefon: 03332 835790
Sommer in der Stadt
28.07., 20:00 Uhr, Once
31.07., 20:00 Uhr, Sein letztes Rennen

Gottesdienste

Adventgemeinde Schwedt/Angermünde, KOMM, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 515568,
Sa: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde, www.schwedt-evangelisch.de
Evangelische Kirche (Foto), Oderstraße 35,
Schuljahresabschluss-Gottesdienst: 09.07., 11:00 Uhr
Gottesdienst mit Geburtstagssegnen: 13.07., 10:00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst: 20.07., 10:00 Uhr
Gottesdienst: 27.07., 10:00 Uhr



Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
Telefon: 416573
Kinder-Keramikgruppe: 04.07., 16:00 Uhr
Regio-JG: 04.07., 18:30 Uhr

Stendell: Freundeskreis Feldsteinkirche: 08.07., 19:00 Uhr | Gottesdienst: 13.07., 14:00 Uhr

Kunow: Gottesdienst: 13.07., 14:00 Uhr

Kummerow: Gottesdienst: 20.07. 14:00 Uhr

Hohenfelde: Gottesdienst: 27.07., 14:00 Uhr

Heinersdorf: Begegnungsnachmittag: 30.07., 14:00 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
Telefon: 410403, www.fcg-schwedt.de
Gottesdienst: So. 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 22091, www.schwedt-katholisch.de,
Messen: Di., Fr. 08:30 Uhr, Sa. 18:00 Uhr, So. 10:30 Uhr,
Abendmesse: Mi. 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de, Gottesdienste: So. 09:30 Uhr,
Mi. 19:30 Uhr

Angebote für Kinder

Freizeit- und Erlebnisbad „AquariUM“, Am Aquarium 6, Telefon: 03332 449361, www.aquarium-schwedt.de
04.07., 14:00–18:00 Uhr, Kinderfest

Blumenhagen, am Kinderspielplatz,
05.07.–06.07., Sa. ab 13:00 Uhr, So. ab 12:00 Uhr, Kinderfest

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370
www.oder-center.de, Mo.–Sa. 10:00–20:00 Uhr
30.06.–19.07., Piraten

www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Stand: 11. Juni 2014 | Änderungen vorbehalten
Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03332 446-305, Telefax: 03332 446-200
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de





Fernwärmepreise ab 1. Juli 2014

1. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung größer 25 kW -

(laut Preisänderungsregelung Punkt 10.1 der Fernwärmelieferverträge)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten zum 1. September 1995	Preisgleitung zum 1. Juli 2014
Investgüter (I) ^{***}	Io = 104,8 %	I = 119,24 %
Lohn (L)	Lo = 11,31 EUR/h	L = 17,92 EUR/h
Heizöl (H)	Ho = 19,46 EUR/hl	H = 67,50 EUR/hl
Raffinerierückstand (R)	Ro = 61,94 EUR/t	R = 110,08 EUR/t
Importkohle Fracht AT207* Steuern**	KGo 35,69 EUR/t KTo 15,26 EUR/t Ao 10,99 EUR/t	KG 76,66 EUR/t KT 15,50 EUR/t A 17,92 EUR/t

* Die DB hat den AT 207 überführt in die Branchenpreisliste 100 für Kohle. Eine Veränderung der Preisstellung wurde nicht vorgenommen.

** Laut Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 01.01.2003 (neu: Energiesteuergesetz §2 Abs.3 Nr.2 in Verbindung mit §3 Abs.1 Nr.2) Steuererhöhung von 17,89 EUR/t auf 25,00 EUR/t (Umrechnung auf SKE mit Umrechnungskonstante 0,171)

*** Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2005 und 2010 herangezogen.

2. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung kleiner/gleich 25 kW - Vertragsabschluss ab dem 01.01.2004

(laut Allgemeiner Geschäftsbedingungen Punkt 4.3. des Fernwärmeantrages)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten	Preisgleitung zum 1. Juli 2014
Investgüter (I) ¹	Io = 102,00 %	I = 108,53 %
Heizöl (H) ²	Ho = 28,76 EUR/hl	H = 67,50 EUR/hl

¹ Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2010 herangezogen.

² Basiswert Mittel zum 01.01.2004

Andere teilhaben lassen an Ihrer Freude oder Glückwünsche loswerden?

Dann einfach online bestellen!

z.B.
90x50mm
(Visitenkartengröße)
31,24 Euro
inkl. MwSt.

Zum 30.

Alles Gute zu Deinem Geburtstag

Es ist an der Zeit, das Junggesellendasein zu beenden,
Feg das alte Leben fort und such eine Frau dir, vielleicht aus unserem Ort...
Von uns bekommst Du dafür den Besen, damit bist du die längste Zeit Single gewesen.

Vielen Dank für die Geschenke und die mir zu me
75. Geburtstag überbracht wurden. Ich habe mich über alles sehr gefreut.
Annegret Amstel
Musterbach, im März 2012

Ihr Format!

Wählen Sie die Größe und den Erscheinungstermin

Herzlichen Dank möchte ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Kollegen sagen, die mich anlässlich meines
50. Geburtstages
so zahlreich mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedachten. Ein Dankeschön auch dem Team der Gaststätte Muster.
Peter Mustermann
Musterstadt, Mai 2012

Ihr Motiv!

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven Ihren Favoriten

Ihr Text!

Formulieren Sie Ihren eigenen Text

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige in Schwarz-Weiß oder Farbe gestaltet, gebucht und bezahlt

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

Nutzen Sie diese ganz besondere Art, Familie, Freunde oder Bekannte zu informieren oder „Danke“ zu sagen.

Andere teilhaben lassen an Ihrer Freude oder jemandem viel Glück wünschen?

Dann einfach online bestellen! Zum Beispiel zur Hochzeit oder zur Geburt eines Kindes

Wir trauen uns
am 18.03.2012 in Mustertal um 15.00 Uhr in der Paulus Kirche
NICOLETTA & RUFUS
Der Polterabend ist am 15.03.2012 ab 19.00 in der Musterstraße 29 in Mustertal

Ihr Text!

Formulieren Sie Ihren eigenen Text

z.B.
90x50mm
(Visitenkartengröße)
31,24 Euro
inkl. MwSt.

Ihr Format!

Wählen Sie die Größe und den Erscheinungstermin

Wir heiraten
am 25. Dezember 2012 um 12 Uhr in der Pfarrkirche zu Musterburg

Silvio und Sandra Suttner
Der Polterabend ist am 12. Dezember 2012 ab 18.00 Uhr in der Annostraße 22, in Musterburg

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige in Schwarz-Weiß oder Farbe gestaltet, gebucht und bezahlt.

Das Rätselraten ist vorbei, ich bin ein Junge und heiße
Kaspar
*18.03.2012, 2.850 g, 51 cm
Über meine Geburt freuen sich Rena & Gideon Stihl
Musterburg, im März 2010

Nutzen Sie diese ganz besondere Art, persönliche und schöne Ereignisse Ihrem Umfeld mitzuteilen.

Ihr Motiv!

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven Ihren Favoriten

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

RECHTSANWALTSKANZLEI
CHARLES DREYDORFF



INTERNETRECHT
STRAFRECHT
FAMILIENRECHT
VERKEHRSRECHT
RECHTSSCHUTZ

Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 338348
Telefax 03332 338349
kanzlei@ra-dreydorff.de

www.ra-dreydorff.de

Vermessungs-Büro
Riesebeck



Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur

Ihr kompetenter Partner seit 1990

- amtliche Vermessungen
- Bodenordnung
- Gutachten & Dienstbarkeiten und mehr ...

Altenhofer Str. 13a
16227 Eberswalde
Tel./Fax
(03334) 38 70 13/(-15)

www.vermessung-riesebeck.de

FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Wandern & Einkehren im Einklang mit der Natur!




FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Freizeitzentrum in Nordbayern und
HÖCHSTE BRAUEREIDICHTE DER WELT!

TEUFELSHÖHLE
– mehr als nur eine Schauhöhle!



INFOS:

Tourismusbüro 91278 Pottenstein
Tel. 09243/708-41 od. -42
Fax. 09243/708-40
verkehrsbuero@pottenstein.de
www.pottenstein.de

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Amtliche Bekanntmachungen
Firmenportraits
Anzeigenwerbung



Lokaler geht's nicht

Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

persönlich und individuell

ROTH in allen Preislagen

BESTATTUNGEN

Berliner Str. 34 • Schwedt

Tag + Nacht
(0 33 32) 51 02 91

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:

Lokaler geht's nicht.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **Schwedter Rathausfenster** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unseren Medienberater

Ich berate Sie gern!

Uwe Rademacher
Tel.: 03331 / 29 71 69
Fax: 030 / 57 79 58 18
Mobil: 0176 / 43 03 58 16
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332 446-205
E-Mail: buergemeister.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 446-306
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **30. Juli 2014**;
Anzeigenschluss ist am **16. Juli 2014**.

M&T Möbelmontage & Transportservice

JENS MAASBERG

Küchen- & Möbelmontage
komplette Umzüge (bundesweit)
Möbelliftvermietung

AltKünkendorfer Str. 10 • 16278 ANG
Tel.: 03 33 37 / 52 98 03
Fax: 03 33 37 / 52 98 04
Handy: 0172 / 3 96 33 97

Bestattung am selbstbestimmten Ort ohne Friedhofszwang



Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Märkische Feuerbestattung
Raymund Stelzer
Tel. (030) 96 20 30 96
www.raymund-stelzer.de

Weckwerth

Schrott
Sekundärrohstoffe
Autoverwertung
Abschleppdienst
Technische Gase

☎ 03332/52 43 85
☎ 03331/29 78 15

Vom Erben und Vererben

Niemand beschäftigt sich gern mit dem Tod. Wenn es jedoch um die Fragen des Erbens und Vererbens geht, hilft die rechtzeitige Beschäftigung mit diesem Thema in vielen Fällen Streit zu vermeiden, der nicht selten ganze Familien zerreißt.

„Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbchaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über.“

Mit dieser Regelung in § 1922 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beginnt das Erbrecht und regelt in den dann folgenden ungefähr 450 Paragraphen, wie dieser Übergang von staten geht.

Dabei gibt es den Lebenden Möglichkeiten zur Hand, die Rechtsverhältnisse für den Fall des Todes zu regeln, wobei jedoch auch Grenzen gesetzt sind. Den Erben zeigen die gesetzlichen Regelungen auf, wer welchen Anteil erbt, wie man sein Erbe bekommt und wie mehrere Erben zueinander stehen.

Wer zu Lebzeiten in dieser Hinsicht nichts veranlasst hat, für den gilt dann die sogenannte „gesetzliche Erbfolge“. In der gesetzlichen Erbfolge der ersten Ordnung erben zunächst die „Abkömmlinge“ des Erblassers, also seine Kinder. Dabei spielt es bereits seit langem keine Rolle mehr, ob diese Kinder in einer Ehe zur Welt ge-

kommen sind, oder nicht; eheliche und nichteheliche (und auch adoptierte) Geschwister werden erbrechtlich absolut gleich „behandelt“.

Neben den Kindern erbt im Normalfall zunächst auch ein zur Zeit des Erbfalls vorhandener Ehegatte des Verstorbenen. Sind Kinder und auch ein Ehegatte nicht vorhanden, so kommen die Erben der

zweiten „Ordnung zum Zuge. Dies sind die Eltern des Verstorbenen und deren Abkömmlinge, d. h. die Geschwister des Verstorbenen.

Nicht selten kommen Erben der zweiten Ordnung zum Zuge, weil die Erben der ersten „Ordnung allesamt die Erbchaft „ausgeschlagen“ haben. Diese Möglich-

keit gibt das Gesetz Erben an die Hand, die nicht erben wollen, meistens weil sie davon ausgehen, dass sie nur Schulden erben würden. Eine Erbausschlagung muss binnen sechs Wochen gegenüber dem Nachlassgericht erklärt werden, am besten persönlich oder über einen Notar. Nachlassgericht ist das Amtsgericht des letzten Wohnsitzes des Verstorbenen, im Bereich von Angermünde und Schwedt also das Amtsgericht Schwedt. Die Frist beginnt zu laufen, wenn man davon erfahren hat, dass man als Erbe in Betracht kommt. Die Frist sollte genutzt werden, um sich durch Nachfragen und Durchsicht



Michael Laschkowsky

Rechtsanwalt

Brüderstraße 1
16278 Angermünde
(gegenüber der Tourist-Information)
Tel.: 0 33 31 / 2 32 66
Fax: 0 33 31 / 3 38 28

- Familien- & Erbrecht (z.B. Ehescheidungen)
- Grundstücksrecht
- Arbeitsrecht (z.B. Lohnforderungen, Kündigungsschutz)
- Verkehrsrecht (z.B. Unfallregulierung)
- Mietrecht

von Unterlagen des Verstorbenen Klarheit über dessen Vermögensverhältnisse zu verschaffen.

Wer seinen Nachlass anders geregelt haben möchte als das Gesetz es vorsieht, der hat die Möglichkeit, ein Testament zu errichten. Darin sollte möglichst klar zu Ausdruck kommen, wer Erbe sein oder wer bestimmte Nachlassgegenstände erhalten soll (Vermächtnis). Ehegatten nutzen dabei häufig die Möglichkeit, ein sogenanntes „Berliner Testament“ aufzusetzen. Dabei setzen sie sich gegenseitig als Alleinerben ein und vereinbaren, dass der länger Lebende sein Vermögen den gemeinsamen Kindern vererbt.

Bei Testamenten gibt es ganz wichtige Formvorschriften: es muss handschriftlich abgefasst und unterschrieben sein und sollte ein Datum enthalten. Bei gemeinsamen Testamenten von Ehegatten reicht

es aus, wenn einer es schreibt und der andere es mit unterschreibt. Damit das Testament auch gefunden wird, wenn es darauf ankommt, gibt es die Möglichkeit, es über das Nachlassgericht bei der Bundesnotarkammer zu hinterlegen.

Wer durch ein Testament von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen (enterbt) wurde, dem gibt das einen Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil. Man wird in diesem Fall nicht Teil einer Erbengemeinschaft (Miterbe), sondern hat unter bestimmten Voraussetzungen nur einen Zahlungsanspruch gegen die Erben. Einen solchen Anspruch muss man binnen drei Jahren geltend machen, weil er danach verjährt.

Es gilt also wie immer: Das Recht nützt demjenigen, der es kennt.

Michael Laschkowsky

WHS 24-h-
Havariendienst
0172.3101509

Wärmetechnik, Handels- & Service GmbH

- Heizung • Sanitär • Elektro
- Mess- und Regelungstechnik
- Solartechnik • Erd- und Flüssiggas
- komplette Badsanierung

Kunower Str. 25 | 16303 Schwedt /Oder
Tel.: 03332 4398-0 | Fax: 03332 439820 | www.whs-schwedt.de
E-Mail: w-h-s@swschwedt.de



Michael Dreydorff Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“
Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

www.autohopper.de

Autovermietung

0800 - 666 0 400



Individuelle Glasrückwände
mit freier Motivwahl - so wird
aus Ihrer Küche ein besonderer

echter
hingucker

Küchenland
C&B

Immer etwas Besonderes.

INNOVATIVE WOHNIDEEN
BESONDERE KÜCHEN

www.kuechenland-c-b.de

Funktional und ergonomisch bis ins kleinste Detail durchdacht.
Unsere maßgeplanten Küchen und Raumelemente werden Sie begeistern!

Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr | Tel. 03332 572222
Handelsstraße 17 | 16303 Schwedt/Oder



Mit neuer Linie RB 19 stündlich direkt zum Flughafen

Verbindung zwischen Gesundbrunnen, Potsdamer Platz, Hauptbahnhof und Schönefeld

Zum Flughafen Schönefeld bzw. in umgekehrter Richtung steht seit 15. Dezember 2013 mit der RB 19 stündlich eine schnelle Direktanbindung der Bahnhöfe Gesundbrunnen, Hauptbahnhof, Potsdamer Platz und Südkreuz zur Verfügung. Die Fahrzeit zwischen dem Flughafen und dem Potsdamer Platz beträgt beispielsweise 28 Minuten.

Die bisherige RB 14 wird im Südabschnitt durch die RB 19 ersetzt, die neu ab Flughafen Schönefeld bis/ab Gesundbrunnen verlängert wird. Die Führung bis nach Berlin Gesundbrunnen bietet den Pendlern aus dem Landkreis Dahme-Spreewald eine neue umsteigefreie Verbindung zu den Stationen im Berliner Nord-Süd-Tunnel und entlastet den RE 2. Darüber hinaus verkehren von den Stationen der Stadtbahn weiterhin die Airport-Express-Linien RE 7 und RB 14, wie z.B. von Berlin-Zoo, -Friedrichstraße und -Alexanderplatz, sowie die S-Bahn-Linien S 9 und S 45 zum Flughafen Schönefeld.



Informationen zu Baumaßnahmen, zu Terminänderungen und zur aktuellen Betriebssituation des Regionalverkehrs im Internet unter www.bahn.de/bauarbeiten/berlin-bb

sowie beim Kundendialog von DB Regio unter ☎ 0331-2356881/-82

Mobile Apps auf www.bahn.de zum Download, u.a. mit Informationen zu aktuellen Abfahrts- und Ankunftszeiten.

Ein Jahr nach Abschaffung der Bordpreise

Akzeptanz für geänderte Beförderungsbedingungen

„Fahrausweise des VBB müssen stets vor Fahrtantritt gekauft werden“ – das gilt seit über einem Jahr auch in den Zügen der DB Regio Nordost. Mit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 trat die Änderung der Beförderungsbedingungen im VBB-Tarif in Kraft. Fahrausweise können seitdem nicht mehr – wie zuvor möglich – regulär gegen einen Aufpreis von 2,50 Euro im Zug nachgelöst werden. Wer kontrolliert wird und keinen gültigen Fahrausweis hat, muss das erhöhte Beförderungsentgelt von 40 Euro bezahlen. Es sei denn am Einstiegsbahnhof gab es keine Fahrkartenverkaufsmöglichkeit, dann kauft der Fahrgast nach wie vor den Fahrausweis beim Kundenbetreuer (KiN) im Zug zum Normalpreis. Ziel der Änderung war es, mehr Transparenz und Gerechtigkeit herzustellen. Jetzt gelten im gesamten Verbundgebiet für alle die gleichen Regeln.

punkt 3 sprach mit Manuela Berg-Mettke, Kundenbetreuerin im Nahverkehr auf der RE 1, RB 19 und im Elbe-Elster-Netz, darüber:

Wie wurden Sie und die Fahrgäste im Vorfeld auf die Änderungen in den Beförderungsbedingungen vorbereitet?

Manuela Berg-Mettke: Per Infopost und dann haben wir Flyer für die Kunden bekommen, damit wir sie auf die Neuerungen hinweisen konnten. Es gab ja auch eine Übergangsregelung, so dass die Fahrgäste Zeit hatten, sich daran zu gewöhnen. Nach wie vor haben wir Aushänge auf den Bahnhöfen und Aufkleber auf den Zugtüren.

Wie wurden die Änderungen zum Verkauf im Zug von den Kunden angenommen?

Manuela Berg-Mettke: Die Auffassungen waren unterschiedlich. Manche haben geschimpft – „Das geht doch gar nicht“ – wir konnten sie aber beruhigen, wenn wir erklärt haben, dass wir natürlich weiter Fahrausweise verkaufen, wenn es am Einstiegsbahnhof keine gibt. Das ist immer so, wenn etwas

Neues kommt, muss man erstmal aufklären und dann gibt es auch Verständnis von den Kunden.

Gibt es jetzt – ein Jahr später – überhaupt noch Nachfragen?

Manuela Berg-Mettke: Oft sind die Kunden unsicher, was es bedeutet, dass sie sich „umgehend und unaufgefordert melden“ sollen, wenn sie an einem

Bahnhof ohne Verkaufsmöglichkeit einsteigen. Regelmäßige Fahrgäste wissen Bescheid, die geben uns dann

ein Zeichen, dass sie noch keinen Fahrschein haben. Trotzdem könnte ich auch heute noch die Broschüren aus der Anfangsphase gebrauchen. Es sind ja nicht zu 100 Prozent die gleichen Fahrgäste unterwegs, wie vor einem Jahr. Ein schwieriger Punkt ist, wenn der Automat defekt war. Da werden manche Fahrgäste leider sogar aggressiv, wenn ich die Fahrpreisnacherhebung ausfülle. Obwohl das ja nur eine vorläufige Sache ist. Die Bahn prüft, ob der Automat wirklich nicht ging und wenn das stimmt, passiert gar nichts und der Fahrgast muss auch nicht selbst aktiv werden.

Wie zufrieden sind Sie als Mitarbeiterin mit dieser Regelung?

Manuela Berg-Mettke: Ich finde es jetzt viel besser. Die Regelung ist gerechter, wenn alle Fahrgäste einen Fahrschein haben müssen, nicht nur die, bei denen wir schon vorbeigekommen sind. Und ich habe viel mehr Zeit, mich um die Fahrgäste zu kümmern. Ein einzelner Fahrkarten-Verkauf dauert seine Zeit, die kann ich jetzt an anderer Stelle sinnvoll einsetzen und zum Beispiel Auskünfte geben. ● p3



Manuela Berg-Mettke, Kundenbetreuerin im Nahverkehr bei DB Regio



FOTO: DAVID ULRICH, GRAFIK: DB

Unterwegs mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket

Günstig und bequem sogar bis Dessau, Stettin oder Lutherstadt Wittenberg

Das Brandenburg-Berlin-Ticket ist die besonders günstige Fahrkarte für Gruppen bis zu fünf Personen sowie für Familien, die einen Tag im Nahverkehrsnetz der Region unterwegs sind. Schon für 29 Euro geht es zu beliebigen Zielen in ganz Berlin und Brandenburg – und vielerorts sogar über die Landesgrenzen hinaus. So lassen sich auch der Müritz-Nationalpark in

Mecklenburg-Vorpommern, Stettin in Polen oder die Lutherstadt Wittenberg in Sachsen-Anhalt bequem und preiswert erkunden.

punkt 3 stellt diese und weitere Ziele vor, die mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket erreichbar sind. Viel Spaß beim Entdecken! • p3

Das Brandenburg-Berlin-Ticket gilt Mo-Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, an Wochenenden bereits ab 0 Uhr, für bis zu 5 Personen oder zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern oder Enkeln bis einschließlich 14 Jahre.

Preis am Automaten:
29 Euro (2. Klasse)

Weitere Informationen und Tickets unter:
www.bahn.de/brandenburg

Gültigkeit des Brandenburg-Berlin-Tickets in Berlin/Brandenburg und darüber hinaus



KARTE: DB REGIO, STAND 20. JANUAR 2014



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale

- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) - Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

MATTHIAS MARTIUS

STEINMETZ UND STEINBILDHAUERMEISTER

Grabmale und Einfassungen · Bronzeschmuck
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden
Küchenarbeitsplatten ... aus Naturstein

Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt
Telefon/Fax 03331 29 79 41

– Anzeige –

Viel Reisen für wenig Geld!

Bei Frau Magdalena Bruss-Neumann sind Sie bestens aufgehoben! 24 Stunden für Sie da! Nur bei BRUSS – Urlaub in Polen!



Ihre Reiseagentur
für Urlaube in Polen



Busreise – 3 Tage Wellness an der Ostsee
3.–5. Oktober 2014 **129 € p. P. im DZ**
(kein EZ-Zuschlag)

5.–7. Dezember 2014 **99 € p. P. im DZ**
(kein EZ-Zuschlag)

*****Hotel Vestina an der Promenade in Misdroy Polnische Ostsee**
Für Sie im Preis: 2 Übernachtungen, Halbpension, Busfahrt hin & zurück, Sauna & Schwimmhalle, Whirlpool, Begrüßungsgetränk, Buchungsgebühr, Sicherungsschein.
ab UBS Schwedt, kostenloser abgeschlossener Parkplatz für Nicht-Schwedter
Buchung und Beratung im Reisebüro Bruss – Urlaub in Polen in Schwedt,
Tel.: 03332/581144 , Berliner Str. 43
oder www.urlaubinpolen24.de
Wir freuen uns auf Ihren Kontakt!

Wir fahren mit Bussen der Firma Outour aus Widuchowa.



Weitere Informationen erhalten Sie bei: BRUSS – Urlaub in Polen
16303 Schwedt • Berliner Straße 43
Tel. 03332 58 11 44 • Fax 03332 58 11 46
www.UrlaubinPolen24.de

Individuelle Urlaubsplanung. Gruppenfahrten. Sie waren schon überall und möchten was Neues entdecken? Egal ob für Sie Wellness oder Erlebnis im Vordergrund steht, ob Sie lieber alleine oder in der Gruppe reisen, ob Sie einen Kurzurlaub planen oder einen mehrwöchigen Aufenthalt: Das Team von BRUSS – Urlaub in Polen bereitet Ihnen unvergesslich schöne, erholsame Tage. Unsere Kur- und Wellness-Hotels wählen wir mit größter Sorgfalt und nach hohen Qualitätsstandards aus. Sie genügen in Sachen Ausstattung und Service höchsten Ansprüchen und überzeugen gleichzeitig mit einem unschlagbaren Preis-Leistungs-Verhältnis. Und unsere individuelle Kundenwunschbearbeitung sorgt dafür, dass wirklich keine

Wünsche offenbleiben. Kompetente Beratung gibt es im Büro und perfekt zugeschnittene Angebote auch auf der Homepage. Was nicht da ist, wird durch Frau Magdalena Bruss-Neumann speziell für den Kunden vorbereitet. Der lange Weg nach Schwedt ist nicht notwendig, viele Bürger haben schon lange das Internet entdeckt und senden Anfragen per Mail. Die werden umgehend und persönlich zugeschnitten bearbeitet. Sie sehen: Wer Polen besuchen möchte, fährt am besten mit BRUSS – Urlaub in Polen. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!
BRUSS – Urlaub in Polen, Berliner Str. 43, 16303 Schwedt, 03332/581144, www.urlaubinpolen24.de



ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke
Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13
Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg

Wenn Trauer hilflos macht ...

BESTATTUNGEN

Kellner GmbH

Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

NUR BEI KÖNIG & NUR BIS 30.06.2014
KLIMA, SOUND & NAVI GESCHENKT*

OHNE
SONDERZAHLUNG

RENAULT Clio Expression
5-türer 1.2 16V 75

Barpreis:

9.999 €

LVP des Herst.: 14.290 €

ODER:
99 €** mtl. Leasingrate ohne Sonderzhlg.



RENAULT Clio Expression 5-türer 1.2 16V 75 • Soundsystem • Klimaanlage • Multimedia-Navi 7"-Touchscreen • Bluetooth Freisprecheinrichtung • Bordcomputer • el. Fensterheber und Spiegel • ESP • Fahrersitz höhenverstellbar • Komfortblinker • LED-Tagfahrlicht • Lenkrad verstellbar • Rücksitzbank umklappbar • Tempopilot • 2V mit Funk

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0; außerorts 4,7; kombiniert 5,5; Co2-Emissionen (g/km): kombiniert 127 (Werte nach VO (EG) 715/2007). *Bei Kauf oder Leasing des beworbenen Fahrzeugs bis zum 30.06.2014. **Zuzüglich 699 € für Bereitstellungskosten • monatliche Leasingrate: 99 € • Sonderzahlung: 0 € / Laufzeit: 60 Monate / 50 Tkm gesamt • Ein Angebot der König Leasing GmbH • Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Autohaus König Köpenick GmbH:
Prenzlau | Schwedter Straße 82
☎ 03984-858414



WWW.RENAULT-KOENIG.DE